



FINANZPLAN
DES LANDES
BRANDENBURG

2006 bis 2010

August 2006

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

IMPRESSUM:

Ministerium der Finanzen
des Landes Brandenburg
Steinstr. 104-106
14480 Potsdam

www.mdf.brandenburg.de

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
Tabellenanhang	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1. Einleitung	6
2. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung.....	7
2.1 Gesetzliche Grundlagen	7
2.2 Aufgaben der Finanzplanung.....	7
3. Wirtschaftliche und Finanzpolitische Rahmenbedingungen.....	9
3.1 Wirtschaftliche Situation	9
3.2 Finanzpolitische Bedingungen	11
4. Anforderungen aus der demografischen Entwicklung	16
5. Eckpunkte der brandenburgischen Finanzpolitik.....	19
5.1 Entwicklung des Ausgabenrahmens.....	19
5.1.1 Ausgaben der laufenden Rechnung	19
5.1.2 Saldo der lfd. Rechnung.....	24
5.2 Schuldenstand und Nettokreditaufnahme.....	26
5.3 Brandenburger Finanzpolitik	28
6. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2006 - 2010.....	31
6.1 Höhe und Struktur der Einnahmen.....	31
6.1.1 Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes	32
6.1.2 Zuweisungen des Bundes	33
6.1.3 Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen der Strukturfonds	35
6.2 Höhe und Struktur der Ausgaben	36
6.2.1 Personalausgaben	37
6.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	38
6.2.3 Entwicklung der Ausgaben für den Schuldendienst.....	39
6.2.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	39
6.2.5 Investitionsausgaben	40
6.2.6 Globale Minderausgaben	42
6.3 Entwicklung der Nettokreditaufnahme und des Schuldenstandes.....	42
7. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen	44
Tabellenanhang	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3.1: Entwicklung des realen BIP je Einwohner und je Erwerbstätigen in Brandenburg	10
Abbildung 3.2: Arbeitslosenquote in Brandenburg	10
Abbildung 4.1: Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991	16
Abbildung 5.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2005 je Einwohner	19
Abbildung 5.2: Entwicklung der zinsbereinigten, laufenden Ausgaben je Einwohner	20
Abbildung 5.3: Entwicklung der Personalausgaben 2001 – 2005 je Einwohner	21
Abbildung 5.4: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001 – 2005 je Einwohner	22
Abbildung 5.5: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001 – 2005 je Einwohner	23
Abbildung 5.6: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2005 je Einwohner	24
Abbildung 5.7: Entwicklung des um SoBEZ bereinigten Saldos der laufenden Rechnung	25
Abbildung 5.8: Entwicklung des Schuldenstandes, der Nettokreditaufnahme und Zinsen seit 1991	26
Abbildung 5.9: Schuldenstand im Jahr 2005 je Einwohner	27
Abbildung 5.10: Entwicklung des Zinsausgaben 2001 bis 2005 in € je Einwohner	27
Abbildung 6.1: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995 - 2010	39
Abbildung 6.2: Entwicklung der Verschuldung und Nettokreditaufnahme 1991 – 2010	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten für Brandenburg 2005-2019	14
Tabelle 4.1: Bevölkerungsentwicklung des Landes Brandenburg zwischen 2005 und 2030	17
Tabelle 4.2: Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30.05.2006 der Länder	18
Tabelle 6.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten	31
Tabelle 6.2: Entwicklung der Einnahmen des Landes Brandenburg	32
Tabelle 6.3: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes	34
Tabelle 6.4: Zuweisungen des Bundes für ausgewählte Aufgaben	35
Tabelle 6.5: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union	36
Tabelle 6.6: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten	37

Tabelle 6.7: Entwicklung der Personalausgaben in den Jahren 2006 – 2010	38
Tabelle 6.8: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2006 – 2010	38
Tabelle 6.9: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke	40
Tabelle 6.10: Entwicklung der Investitionsausgaben	41
Tabelle 6.11: Entwicklung der Investitionsquote und der Investitionsausgaben je Einwohner	41
Tabelle 6.12: Entwicklung der Globalen Minderausgaben in den Jahren 2006 bis 2010	42
Tabelle 7.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden bis 2010	45
Tabelle 7.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs	46

Tabellenanhang

Tabelle Anhang 1:	Einnahmen und Ausgaben des Landes Brandenburg
Tabelle Anhang 2:	Haushaltswirtschaftliche Quoten
Tabelle Anhang 3:	Schwerpunktliste
Tabelle Anhang 4:	Steuereinnahmen des Landes Brandenburg
Tabelle Anhang 5:	Finanzierungsübersicht
Tabelle Anhang 6:	Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Gemeinsamen Schema des Finanzplanungsrates
Tabelle Anhang 7:	Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen

Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeitskreis
BB	Brandenburg
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLB	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FehlBEZ	Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen
GMA	Globale Minderausgaben
HG	Haushaltsgesetz
HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
LFA	Länderfinanzausgleich
NBL	neue Bundesländer
NI	Niedersachsen
RP	Rheinland-Pfalz
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SL	Saarland
SH	Schleswig-Holstein
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung
StWG	Stabilitäts- und Wachstumsgesetz
WFL	westdeutsche finanzschwache Flächenländer (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)

1. Einleitung

Die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben sind ein Instrument zur Verwirklichung gesellschaftlicher Ziele. Aufgabe der Politik ist es, die zur Verfügung stehenden Mittel dem Gemeinwohl zu widmen und sie zugleich möglichst sparsam und nutzbringend einzusetzen. Hierbei bewegt sie sich im Spannungsfeld zwischen den Wünschen einzelner Personen und gesellschaftlicher Gruppen, ihren Anteil an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen zu maximieren und dem Bestreben, die Finanzierungslast im Sinne einer in mehreren Dimensionen gerechten Verteilung möglichst gering zu halten. Die Finanzpolitik hat die Aufgabe, das gesellschaftlich Wünschenswerte mit dem finanziell Machbaren in Einklang zu bringen.

Aufgrund steigender Anforderungen an den Staat ist bei Bund, Ländern und Gemeinden gleichermaßen seit Jahrzehnten ein Anstieg der Ausgaben zu beobachten. Wurden die Zuwächse in den Haushalten der alten Länder bis in die 70er Jahre noch auf Basis steigender Einnahmen bei einer sich dynamisch entwickelnden Wirtschaft finanziert, so erfolgte seit den 90er Jahren zunehmend eine Kreditfinanzierung öffentlicher Aufgaben, insbesondere zur Finanzierung der Aufbauleistungen in den neuen Ländern.

Die ökonomische und politische Einsicht in die Notwendigkeit, die Schuldenspirale wenigsten anzuhalten, bedingt damit eine Verringerung der Einnahmen aller Gebietskörperschaften, soweit diese sich bisher aus Krediten speisten. Hinzu kommt die Erkenntnis, dass Steuererleichterungen für Wirtschaft und Bürger für ein stabiles Wirtschaftswachstum im Umfeld des internationalen Steuerwettbewerbs erforderlich sind. Hierauf gilt es sich einzustellen. Dies kann dauerhaft nur durch Entlastungsmaßnahmen auf der Ausgabenseite des Haushaltes gelingen. Leistungsansprüche und Aufgabenzuweisungen an die öffentlichen Haushalte müssen infolgedessen insgesamt zurückgeführt werden.

Die aktuelle Finanzplanung 2006 – 2010 zeigt auf der Grundlage von Momentaufnahmen der wirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Entwicklungen die aktuellen Herausforderungen an die Haushaltspolitik in den kommenden Jahren auf. Die Zahlenangaben im Text beruhen auf den Daten zum Doppelhaushalt 2005/ 2006 einschließlich des Entwurfs zum Nachtrag 2006 sowie zum Haushaltsplanentwurf 2007.

2. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 9 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08. Juni 1967 sind Bund und –über den Verweis des § 14 StWG i. V. m. § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19.08.1969 - auch die Länder verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft an einer fünfjährigen Finanzplanung auszurichten. „In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. ...“ (§ 9 Abs. 1 StWG).

Gemäß dem Beschluss des Kabinetts (Nr. 400/06) über den Haushalt 2007 vom 20. Juni 2006 entsprechen die Angaben für 2007 dem Regierungsentwurf. Der Finanzplanungszeitraum umfasst die Jahre 2008 bis 2010.

Gemäß § 28 Landeshaushaltsordnung (LHO) stellt das Ministerium der Finanzen die fünfjährige Finanzplanung auf. Die Landesregierung beschließt nach § 29 LHO die Finanzplanung und leitet sie nach § 31 LHO spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes dem Landtag zu.

Nach § 9 Absatz 3 StWG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 HGrG ist der Finanzplan den gesetzgebenden Gebietskörperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen. Die Landesregierung wird daher die nächste Finanzplanung spätestens im Zusammenhang mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2008/09 unter Berücksichtigung der dann herrschenden Rahmenbedingungen aktualisieren und als Finanzplanung der Jahre 2009 - 2011 vorlegen.

2.2 Aufgaben der Finanzplanung

Während der jährliche Haushaltsplan vom Parlament durch ein formelles Gesetz festgestellt und damit im haushaltsrechtlichen Sinne verbindlich ist, besitzt der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen, sondern hat Programmcharakter. Dabei wird der Planungshorizont über das laufende Haushalts-

jahr und den Haushaltsplanentwurf des folgenden Jahres auf einen mittelfristigen Planungszeitraum erweitert.

Die öffentliche Finanzwirtschaft steht in unauflöslicher Wechselbeziehung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Diese bestimmt maßgeblich insbesondere die Steueraufkommensentwicklung und damit die Finanzierungsmöglichkeiten für öffentlichen Ausgaben, wie sie selbst vom Umfang und der Zusammensetzung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben beeinflusst wird. Die Finanzplanung hat daher unter Berücksichtigung solcher Interdependenzen und des staatlichen Aufgabenspektrums den Ausgaberahmen und dessen Struktur sowie die dazu erforderlichen Deckungsmöglichkeiten in mittelfristiger Sicht schlüssig aufzuzeigen. Der Finanzplan bietet folglich Leitlinien bei einnahmen- und ausgabewirksamen Maßnahmen und Entscheidungen von Landesregierung und Landtag für künftige Haushalte.

Die Darstellung zeigt die finanziellen Möglichkeiten des Landes und damit auch die Grenzen zusätzlicher ausgabewirksamer Beschlüsse auf. Weitere Maßnahmen können allenfalls durch das Verlagern von Prioritäten und somit durch Einsparungen an anderer Stelle erfolgen.

Infolge der Unsicherheit hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen handelt es sich bei der mittelfristigen Finanzplanung um eine Planung auf der Basis des Kenntnisstandes (Sach-/Rechtsstand) bis zum Juni 2006, einschließlich der Beschlussfassung der Landesregierung zum Haushaltsplanentwurf 2007 sowie zum Nachtragshaushaltsplanentwurf 2006. Nachfolgende Änderungen in den zu Grunde gelegten Annahmen, insbesondere durch parlamentarische Entscheidungen zum Haushalt 2007, können erst in die nächstjährige Finanzplanung einfließen.

3. Wirtschaftliche und Finanzpolitische Rahmenbedingungen

3.1 Wirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich im Jahr 2005 im Vergleich zu den Vorjahren positiv entwickelt. Nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2003 um 0,2 % gefallen ist, trat 2004 mit einem Anstieg von 1,6 % eine konjunkturelle Erholung ein. Für 2005 wurde ein Wirtschaftswachstum von 0,9 % erreicht.

Das Wachstum wurde wie bereits in den Vorjahren maßgeblich durch den Export getragen. Der Außenbeitrag als Beitrag zum BIP-Wachstum stieg in 2005 um 0,6 %.

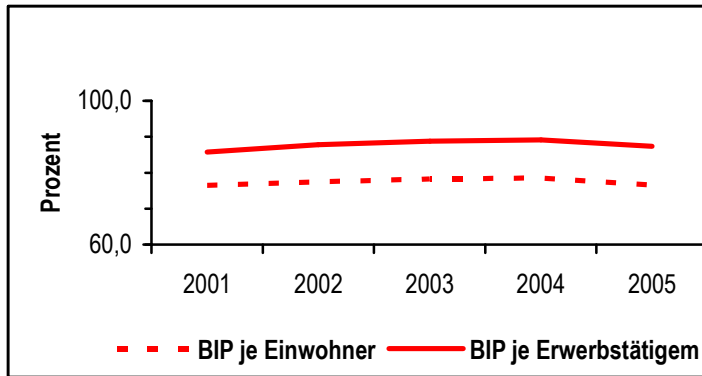
Für die Jahre 2006 und 2007 wird nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V. eine Fortsetzung der konjunkturellen Erholung in Deutschland gesehen, die sich im Jahresverlauf 2006 spürbar beschleunigen wird. Im Jahresdurchschnitt ist ein BIP-Wachstum von real 1,6 % zu erwarten. Im kommenden Jahr wird sich die konjunkturelle Dynamik dann vor allem in Folge der Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung auf real 1,0 % vorübergehend verlangsamen. Unter der Annahme, dass die neu geschaffenen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft mehr Wachstum und Beschäftigung schaffen, geht man in den Finanzplanungsjahren bis 2010 von einem stetigen BIP-Wachstum von 1,5 % p. a. aus.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg im Jahr 2005 blieb dagegen hinter dem Bundesdurchschnitt zurück. Das reale Bruttoinlandsprodukt ging um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr zurück, nachdem in den beiden Jahren zuvor mit +0,7 % und +1,6 % ein moderates Wachstum verzeichnet werden konnte. Brandenburg lag damit im Vergleich mit den anderen Ländern am unteren Ende der Wachstumsskala. Belastet wurde die Entwicklung nach wie vor durch den anhaltenden Struktur Anpassungsprozess im Baugewerbe. Ferner sank 2005 die Bruttowertschöpfung im Bereich „Öffentliche und private Dienstleister“, der mit einem Anteil von 28 % an der gesamten Bruttowertschöpfung zu den bedeutendsten Wirtschaftsbereichen in Brandenburg gehört. Die unverändert ungünstige Lage am Arbeitsmarkt, der anhaltende Bevölkerungsverlust und die schwache Einkommensentwicklung haben zudem die private Konsumnachfrage stark geschwächt.

Bedingt durch das gegenüber dem gesamtdeutschen Durchschnitt geringere Wachstum hat sich auch der Prozess der Angleichung der Pro-Kopf-Wirtschaftskraft verlangsamt (vgl. Abbildung 3.1). Das reale

BIP im Land Brandenburg betrug im Jahr 2005 – gerechnet je Einwohner – rd. 76,5 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP in den WFL. Dieser Trend der Stagnation der Anpassung zeigt sich bereits seit 1996.

Abbildung 3.1: Entwicklung des realen BIP je Einwohner und je Erwerbstätigen im Land Brandenburg in Prozent des Durchschnittswertes der finanzschwachen Westflächenländer



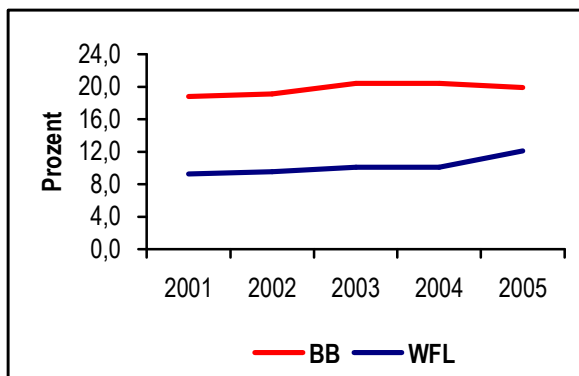
Quelle: VGR der Länder

Für das laufende Jahr 2006 ist eine Besserung der wirtschaftlichen Lage zu erwarten. Diese positive Sicht findet ihre Begründung in der allgemein erwarteten Konjunkturbelebung in Deutschland, wovon in erster Linie die brandenburgischen Anbieter von industriellen Vorleistungen profitieren sollten. Zum anderen scheint sich die Entwicklung im Baugewerbe allmählich zu konsolidieren.

Darauf deuten auch die – allerdings nur für die gesamte Region Berlin-Brandenburg veröffentlichten – Angaben der brandenburgischen Industrie- und Handelskammern zum Geschäftsklima hin.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland insgesamt hat sich in 2005 nicht entspannt. Die Arbeitslosenquote lag 2005 im Jahresdurchschnitt bei 13,0 %, wobei nach wie vor ein ausgeprägter Unterschied zwischen den neuen und den alten Ländern besteht, wie nachfolgende Abbildung 3.2 zeigt.

Abbildung 3.2: Arbeitslosenquote in Brandenburg sowie die durchschnittliche Arbeitslosenquote in den WFL



Bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen insgesamt.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

So liegt die Arbeitslosenquote in Brandenburg mit 19,9 % in 2005 zwar unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote der NBL (20,6 %), jedoch nach wie vor weit über dem Durchschnitt der ABL (11,0%). Die hohe Arbeitslosigkeit belegt den in Brandenburg unverändert vorhandenen Mangel an Arbeitsplätzen. Entlastet wurde der regionale Arbeitsmarkt vor allem durch die anhaltende Abwanderung von Teilen der erwerbsfähigen Bevölkerung. Dagegen wirkte die staatliche Arbeitsmarktpolitik in etwa neutral. Während die traditionellen Instrumente der Arbeitsbeschaffungs-, Strukturanpassungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zurückgefahren wurden, nahmen in gleichem Umfang die direkte Förderung regulärer Beschäftigung (Ich-AG's, Existenzgründungszuschüsse) sowie die Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) zu. Weniger eine wirtschaftliche Belebung als vielmehr das wachsende Angebot der Ein-Euro-Jobs dürfte die Anzahl der offenen Stellen am Arbeitsmarkt Brandenburg erklären.

Im Projektionszeitraum wird für Gesamtdeutschland ein spürbares Zurückgehen der Zahl der registrierten Arbeitslosen bei einem weiter zunehmenden Erwerbspersonenangebot erwartet. Für Brandenburg sieht diese Entwicklung nicht so positiv aus. Obwohl in einigen Bereichen, z. B. denen des verarbeitenden Gewerbes, steigende Beschäftigtenzahlen zu erwarten sind, ist für einen spürbaren Beschäftigungszuwachs die konjunkturelle Entwicklung innerhalb des Landes noch zu schwach.

3.2 Finanzpolitische Bedingungen

Für die Planung der Brandenburger Finanzpolitik ist neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung das gesamtstaatliche Steueraufkommen von zentraler Bedeutung, da es die Ausgangsgröße für den Verteilungsmechanismus im Länderfinanzausgleich ist.

Grundlage für die Planung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen bilden die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises (AK) Steuerschätzungen.

Steuerschätzung

Der AK schätzt seine Angaben nach dem jeweils zum Schätzzeitpunkt geltenden Steuerrecht. Steuerrechtsänderungen werden demzufolge erst dann in der Schätzung berücksichtigt, wenn sie Gesetzeskraft erlangt haben. Ausnahmen bestehen bei Gesetzesinitiativen, welche kurz vor Abschluss stehen und das Eintreffen ihrer finanziellen Auswirkungen stark wahrscheinlich ist. Dies gilt beispielsweise für die bevorstehende Erhöhung der Umsatzsteuer um 3 %-Punkte zum 01. Januar 2007. In der Mai-

Steuerschätzung 2006, die der Haushaltsaufstellung 2007 und der Finanzplanung bis 2010 zu Grunde liegen, wurden diese zu erwartenden Aufkommensänderungen bereits mit geschätzt.

Es gibt aber noch weitere Ursachen, die erhebliche Abweichungen in den Erwartungen über das gesamtstaatliche Steueraufkommen begründen. Die Steuerschätzung geht von bestimmten Verhaltensweisen der beteiligten Wirtschaftssubjekte auf steuerpolitische Maßnahmen aus. Erweisen sich diese prognostizierten Reaktionen als unzutreffend, sind Abweichungen zum Schätzergebnis die Folge. Deutlichstes Beispiel sind die Unsicherheiten bei der Entwicklung des Körperschaftsteueraufkommens nach der Unternehmensteuerreform 2001. Aber auch schon die Voraussage zum Steueraufkommen der Tabaksteuer ist aufgrund von nicht exakt kalkulierbaren Ausweichreaktionen der Wirtschaftssubjekte mit Unsicherheiten behaftet.

Korrekturen sind weiterhin bei nicht eintreffenden Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, insbesondere hinsichtlich des wirtschaftlichen Wachstums sowie der Beschäftigungslage erforderlich. Ein zu hoch eingeschätztes Wachstum führt - wie es in den Jahren 2002 und 2003 zu beobachten war - dementsprechend zu einer Überschätzung des Aufkommens vor allem bei den konjunkturabhängigen Steuerarten im Schätzzahr und in den Folgejahren.

Aufgrund von ständigen Anpassungen bei geänderter Steuerrechtsbasis und veränderter wirtschaftlicher Rahmendaten gelten die Daten der Steuerschätzung lediglich als Richtwerte. Aufgrund der Prognoseunsicherheiten sind Abweichungen zwischen den Ansätzen in der mittelfristigen Finanzplanung und den späteren Haushaltsansätzen nahezu unausweichlich. Dies macht deutlich, dass die Aufgabe der Finanzplanung nicht in erster Linie darin liegen kann, ein unumstößliches Zahlenwerk vorzulegen, sondern vielmehr der Finanzpolitik mittelfristige Orientierungsdaten zu liefern.

Solidarpakt und bundesstaatlicher Finanzausgleich

Mit dem Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20. Dezember 2001 wurde für die neuen Länder ein wichtiger Beitrag zum Erhalt einer langfristigen Planungssicherheit geleistet. Die Einigung umfasst die Reform des seit 2005 geltenden neuen Länderfinanzausgleichs sowie die Regelungen zum Solidarpakt II.

Das reformierte Finanzausgleichsgesetz verfolgt als Kerngedanken die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, verbunden mit einer Tarifabsenkung. So werden die Gemeindesteuern im neuen LFA mit 64 % gegenüber bis dahin 50 % stärker berücksichtigt. Auch wenn das gesamte System des LFA nicht grundlegend vereinfacht werden konnte, bietet es zumindest Anreize, die eigene Steuerbasis zu stärken und weiter zu entwickeln.

Neben den Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und den unmittelbar darauf aufbauenden Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen erhält Brandenburg Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Diese werden gewährt für:

- die Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 FAG),
- den Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (§ 11 Abs. 3a FAG),
- den Ausgleich überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (§ 11 Abs. 4 FAG) in Höhe von 55,2 Mio. € jährlich.

Die SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe betragen 190 Mio. € jährlich. Dieser Betrag gilt vorerst im Zeitraum von 2005 bis 2009. Im Jahr 2008 ist beabsichtigt, die Zuweisungssummen und deren Aufteilung anhand der bis dahin tatsächlich eingetretenen Entwicklung zu überprüfen und ggf. ab 2010 neu festzusetzen.

Den größten Teil der SoBEZ machen allerdings die SoBEZ zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus. Diese SoBEZ an die neuen Länder und Berlin bilden im Rahmen des Solidarpaktes II den Korb I. Im Rahmen des Korb I wird im Zeitraum von 2005 bis 2019 den neuen Ländern und Berlin ein Betrag von insgesamt 105.326 Mio. € gewährt. Er umfasst dabei die SoBEZ nach altem FAG als auch die bislang im Rahmen des Investitionsfördergesetzes Aufbau Ost zur Verfügung gestellten Finanzhilfen des Bundes. Entsprechend den Vorgaben des Maßstäbengesetzes, wonach die Vergabe von SoBEZ degressiv ausgestaltet werden soll, kommt es ab 2006 zu einer leichten Abschmelzung und ab 2009 zu deutlichen Einschnitten. Ab 2020 werden vom Bund keine Solidarpakt-Mittel in Form von SoBEZ mehr zur Verfügung gestellt. Dem Verwendungszweck entsprechend wird über die investive Verwendung im Rahmen der Fortschrittsberichte der Länder Bericht erstattet.

Brandenburg erhält in den Jahren 2005 bis 2019 einen Betrag von 15.090 Mio. €. Die Verteilung über die Jahre (siehe Tabelle 3.1) zeigt die degressive Ausgestaltung. Diese setzt bereits im Finanzplanungszeitraum mit einer Reduktion von 1.502 Mio. € in 2006 auf 1.253 Mio. € in 2010 an.

Tabelle .3.1: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten für Brandenburg 2005-2019

	Ostdeutsche Länder insgesamt	Land Brandenburg
2005	10.532,61	1.509,00
2006	10.481,48	1.501,67
2007	10.379,23	1.487,02
2008	10.225,84	1.465,05
2009	9.510,03	1.362,49
2010	8.743,09	1.252,61
2011	8.027,28	1.150,06
2012	7.260,35	1.040,18
2013	6.544,54	937,63
2014	5.777,60	827,75
2015	5.061,79	725,20
2016	4.294,85	615,32
2017	3.579,04	512,77
2018	2.812,11	402,89
2019	2.096,30	300,33
2005 – 2019	105.326,14	15.089,97

Quelle: Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg 2004

Der bereits heute feststehende Zuweisungsverlauf bietet zum Einen eine sichere Planungsgrundlage, zeigt aber zum Anderen die Notwendigkeit und den konkreten Umfang des Anpassungsbedarfs auf Seiten des Brandenburger Haushaltes.

Korb II

Sind die Zuweisungen im Korb I zum Abbau der Infrastrukturlücke sowie für die unterproportionale kommunale Finanzkraft bundesgesetzlich fixiert, so besteht für die Solidarpaktkomponente Korb II keine Rechtsicherheit. Es besteht seitens der Bundesregierung aber die Bereitschaft, den ostdeutschen Ländern überproportionale Leistungen u. a. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen, EU-Strukturfondsmittel und Investitionszulagen mit einer Zielgröße von 51 Mrd. € zu gewähren. Die genaue Abgrenzung der Korb-2-relevanten Politikfelder zur Feststellung der Erfüllung des Korb-2 wird derzeit noch zwischen dem Bund und den neuen Ländern verhandelt.

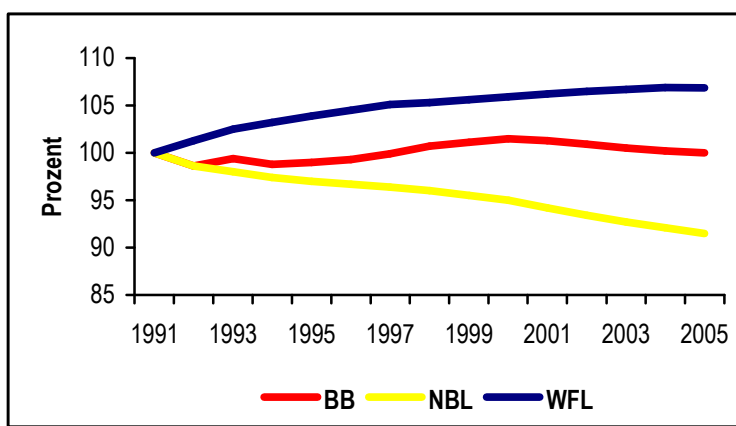
Insgesamt bedeuten die zusätzlichen Mittel des Solidarpaktes eine im Vergleich zu den alten Ländern überdurchschnittliche, dem noch nachzuholenden Aufbau geschuldete Einnahmeausstattung. Aufgrund der Befristung und der mit rechtlichen Maßgaben versehenen Bereitstellung müssen diese Mittel im Zeitraum ihrer Verfügbarkeit konsequent für den Aufbau des Landes im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass nur die Stärkung der eigenen Steuerkraft die Einnahmestruktur des Landes verbessern kann. Da der Länderfinanzausgleich auf einen Finanzkraftausgleich pro Einwohner ausgerichtet ist, kommt auch der Bevölkerungsentwicklung für die Ermittlung der Finanzausstattung jedes einzelnen Landes eine entscheidende Rolle zu.

4. Anforderungen aus der demografischen Entwicklung

Im Land Brandenburg lebten zum 30.06.2005 rd. 2,562 Mio. Einwohner. Dies entspricht etwa der Bevölkerung von 1991. Nach bescheidenen Zuwächsen Ende der 90er Jahre, die zu großen Teilen aus Zuzügen aus Berlin resultierten, setzte ab 2001 wie in den anderen ostdeutschen Flächenländern ein merklicher Rückgang der Bevölkerungszahl ein.

Abbildung 4.1: Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991 im Vergleich zu den finanzschwachen Westflä-chenländern (WFL) und der Gesamtheit der ostdeutschen Flächenländer (NBL). Die Einwohnerzahlen des Jahres 1991 sind auf 100 % normiert.



Quelle: VGR der Länder

Laut aktueller Prognose wird die Bevölkerungszahl des Landes Brandenburg bis zum Jahr 2030 kontinuierlich auf 2,235 Mio. Einwohner zurückgehen. Dies entspricht einem jährlichen Rückgang von etwa 12.800 Personen. Diese Entwicklung verläuft nicht gleichmäßig. So ist in den Jahren der Finanzplanung bis 2010 ein moderaterer Rückgang um jährlich rd. 7.000 Einwohner zu erwarten. Positiv in diesem Zeitraum wirken die prognostizierten Wanderungszuwächse. Aber bereits ab 2012 lässt sich die Entwicklung aufgrund der Geburtenausfälle in vorangegangenen Generationen nicht mehr aufhalten. Verstärkt wird diese Entwicklung vor allem durch Abwanderungen in die westdeutschen Länder infolge der angespannten Arbeitsmarktlage.

Dabei zeigt sich in räumlicher Hinsicht eine markante „Zweiteilung“ des Landes. Während im Berliner Umland, dem so genannten „engeren Verflechtungsraum“ (eV), die Bevölkerungszahl wanderungsbedingt bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 2005 weiter wächst (+ 3,1 %), zeigt sich im äußeren Entwicklungsraum (äE) ein anhaltender Bevölkerungsrückgang (- 23,1 %). Hier wird der natürliche Bevölkerungsrückgang durch Wanderungsverluste noch verstärkt. Die gegensätzliche Entwicklung der Bevölke-

rungsverteilung innerhalb des Landes setzt sich damit fort. In 25 Jahren wird fast jeder zweite Brandenburger seinen Wohnsitz im Umland von Berlin haben.

Tabelle 4.1: Bevölkerungsentwicklung im engeren Verflechtungsraum (eV) und im äußeren Entwicklungsraum (äE) zwischen 2005 und 2030

	2005	2010	2020	2030	Entwicklung 2030 ggü. 2005		2005 bis 2030	
					1.000 Personen	in %	natürlicher Saldo	Wanderungssaldo
Land Brandenburg	2.560,7	2.525,8	2.421,6	2.235,4	-325,3	-12,7	-470,3	138,0
davon:								
eVR	1.002,4	1.029,2	1.043,9	1.023,4	21,0	2,1	-135,8	167,0
äE	1.558,4	1.496,7	1.377,7	1.212,0	-346,4	-22,2	-334,5	-29,0

Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik

Erhebliche Veränderungen sind zudem hinsichtlich der demographischen Zusammensetzung der Bevölkerung zu erwarten. Das Durchschnittsalter der Männer wird bis zum Jahr 2030 um 8,1 auf 49,5 Jahre und das der Frauen um 7,9 auf 52,7 Jahre ansteigen. Dabei zeigt sich die Alterung der Bevölkerung im Land Brandenburg insbesondere durch erhebliche Veränderungen bei den Personengruppen im Schul- und im Rentenalter. Im Zeitraum von 2000 bis 2030 wird die Anzahl der Personen im Schulalter in der Altersklasse von 6-12 Jahren um rd. 11 % und im Alter von 12-16 Jahren um rd. ein Drittel sinken. Im gleichen Zeitraum steigt die Anzahl der Personen im Alter von über 65 Jahren um rd. 59 %.

Die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren) verläuft räumlich und demographisch unterschiedlich: Insgesamt geht im Land Brandenburg die Bevölkerung dieser Altersgruppe um rd. 30 % zurück. Das trifft insbesondere die dynamischen Jahrgänge der 18- bis 45- Jährigen, deren Zahl um 43 % (410.000) sinken wird. Gleichzeitig nimmt die Zahl der älteren Erwerbsfähigen langfristig nur um 12 % ab. Von der zunehmenden Reduzierung und Überalterung der Gruppe der 15- bis 65- Jährigen ist der äußere Entwicklungsraum quantitativ am stärksten betroffen. Dort stehen 2030 etwa 440.000 Personen im erwerbsfähigen Alter weniger zur Verfügung.

Ein weiteres besonderes Merkmal des Landes Brandenburg ist seine im Ländervergleich extrem dünne Besiedlung. Nach Mecklenburg-Vorpommern weist Brandenburg mit Abstand die geringste Siedlungsdichte auf. Mit der geringen Bevölkerungsdichte sind in vielen Aufgabenbereichen, z. B. im Bereich der Infrastrukturversorgung, auch deutlich höhere Kosten verbunden. Die aufgezeigte demographische Entwicklung, insbesondere der extreme Bevölkerungsrückgang in den Berlin fernen Regionen des Landes, wird dazu führen, dass sich dieses Problem in den nächsten Jahren noch verschärfen wird.

Tabelle 4.2: Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30.05.2006 der Länder

	Einwohner per 30.06.05	in v.H.	Einwohner je km ²
Baden-Württemberg	10.731,2	13,01	300
Bayern	12.457,0	15,11	177
Berlin	3.391,4	4,11	3.802
Brandenburg	2.562,1	3,11	87
Bremen	662,7	0,80	1.640
Hamburg	1.738,5	2,11	2.303
Hessen	6.092,9	7,39	289
Mecklenburg-Vorpommern	1.713,2	2,08	74
Niedersachsen	8.005,9	9,71	168
Nordrhein-Westfalen	18.059,8	21,90	530
Rheinland-Pfalz	4.059,6	4,92	205
Saarland	1.052,5	1,28	410
Sachsen	4.283,6	5,19	233
Sachsen-Anhalt	2.483,5	3,01	121
Schleswig-Holstein	2.829,0	3,43	179
Thüringen	2.345,1	2,84	145
Deutschland	82.468,0	100,00	231

Quelle: VGR der Länder

Aus den dargestellten demographischen Entwicklungen resultieren sowohl auf Landes- als auch Gemeindeebene erhebliche fiskalische Anpassungslasten auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgaben-seite.

Bereits in den letzten Jahren reduzierten sich in Folge der überdurchschnittlich sinkenden Bevölkerung die Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen, da die Zahlungen im Länderfinanzausgleich in hohem Maße von der Einwohnerzahl abhängen.

Während im bis 2004 geltenden LFA jeder Einwohnerverlust zu Mindereinnahmen des Landes von 2.100 € führte, ist dieser Satz mit der Reform des Länderfinanzausgleichs ab dem Jahr 2005 auf rd. 2.300 € angestiegen.

Der Einwohnerverlust hat damit erhebliche Folgen für das Haushaltsbudget. Allein in den Jahre bis 2010 ergeben sich daraus Einnahmerückgänge von insgesamt rd. 80 Mio. €. Hinzu kommen Mindereinnahmen infolge der degressiven Ausgestaltung der SoBEZ.

Da diese Einnahmerückgänge nur marginal beeinflussbar sind und auch die Zuweisungen des Bundes und der EU extern bestimmte Einnahmepositionen darstellen, muss sich die Brandenburger Finanzpolitik rechtzeitig darauf einstellen.

Die Ausgabenentwicklung verläuft dagegen nicht parallel zur Einnahmenprogose. Vielmehr bedingen hier demografische Strukturveränderungen Anpassungen in den einzelnen Aufgabenbereichen. Während einzelne Ausgaben auf dem heutigen Niveau stagnieren oder sinken, sind in anderen Bereichen dadurch steigende Ausgaben zu erwarten. Um dieses und auch die demografisch bedingten Einnahmeverluste auszugleichen, sind daher in anderen Bereichen überproportionale Einsparungen notwendig.

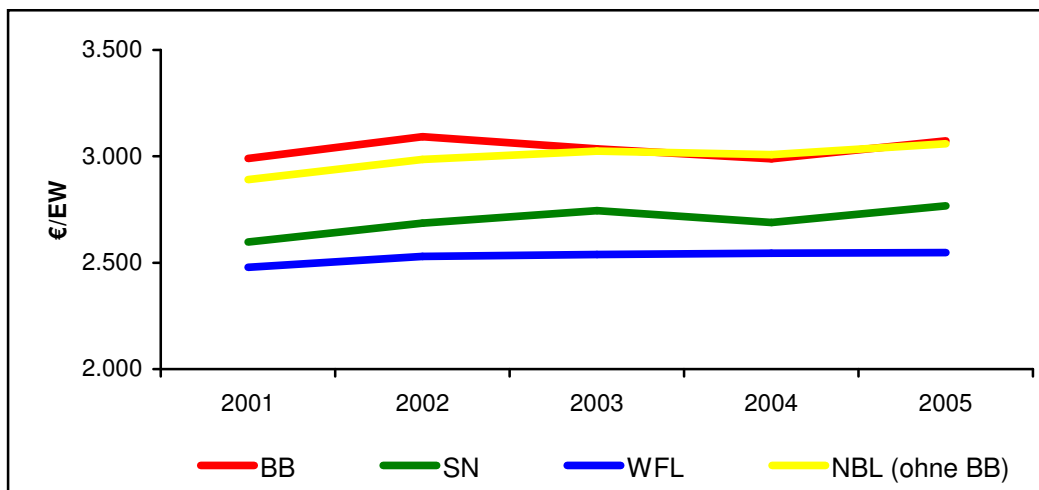
5. Eckpunkte der brandenburgischen Finanzpolitik

5.1 Entwicklung des Ausgabenrahmens

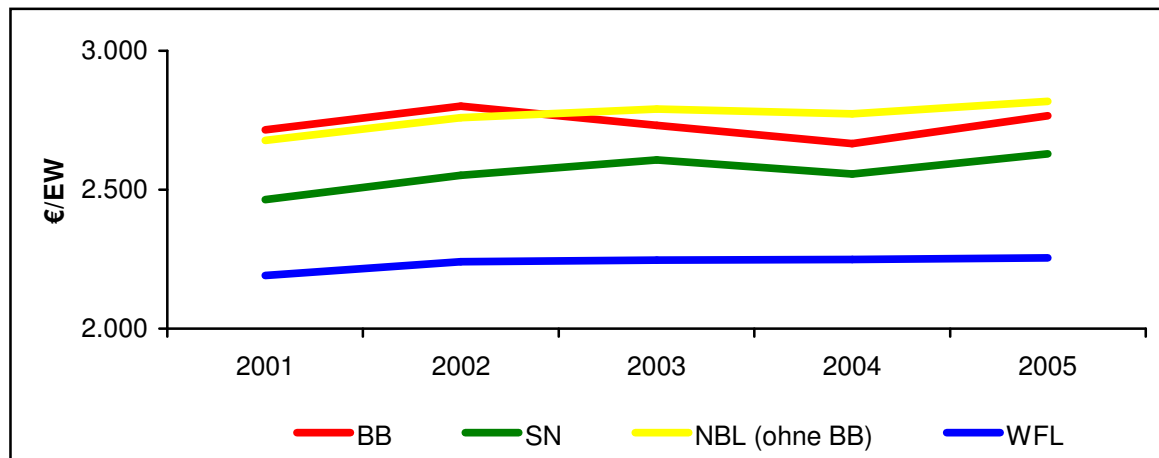
5.1.1 Ausgaben der laufenden Rechnung

In der Systematik des Finanzplanungsrates werden unter dem Begriff der „Ausgaben der laufenden Rechnung“ alle konsumtiven Ausgaben zusammengefasst. Hierzu zählen die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand, Zinsausgaben sowie die laufenden Zuweisungen an Dritte und Schuldendiensthilfen. Die Darstellung der Entwicklung der laufenden Ausgaben liefert einen wichtigen Hinweis hinsichtlich der bislang erzielten Fortschritte des Konsolidierungsprozesses.

Abbildung 5.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2005 je Einwohner



Die laufenden Ausgaben nahmen nach dem Anstieg im Jahr 2002 in Brandenburg deutlich ab, während sie in den Vergleichsländern zunächst noch weiter ansteigen und erst in 2004 ebenfalls rückgängig verliefen. Brandenburg lag damit unter dem Durchschnittswert der neuen Länder. In 2005 stiegen dagegen in allen Ländern die Ausgaben der laufenden Rechnung insbesondere aufgrund der erhöhten Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II wieder an. Im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern liegen die Ausgaben in Brandenburg noch um rd. 20 % höher.

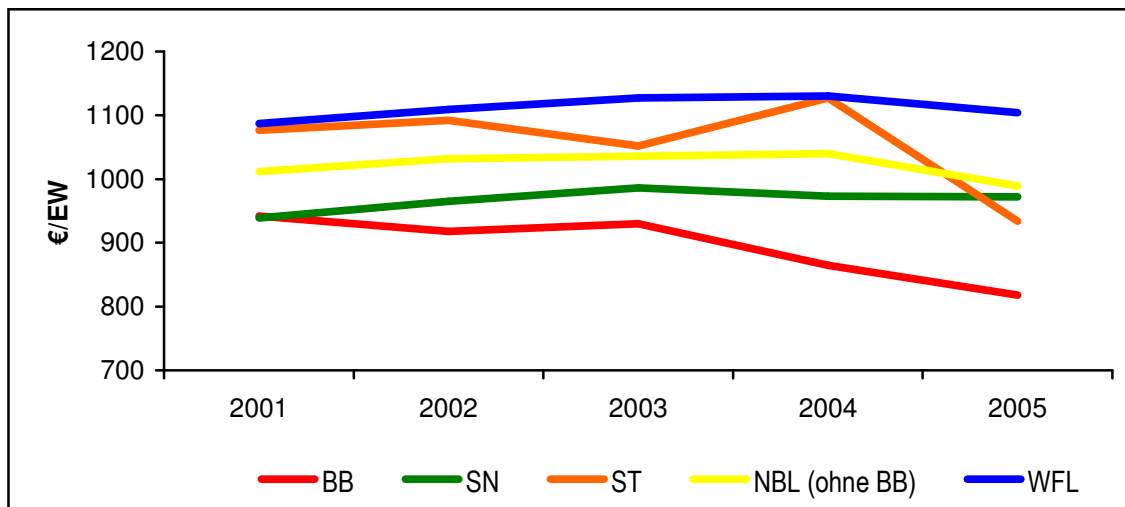
Abbildung 5.2: Entwicklung der zinsbereinigten, laufenden Ausgaben je Einwohner

Die um Zinsen und damit die Folgen der Schuldenbelastung für die laufenden Ausgaben bereinigte Darstellung zeigt, dass die laufenden Ausgaben in Brandenburg von 2.716 € je Einwohner im Jahr 2001 auf 2.766 € je Einwohner in 2005 und damit um rd. 2 % gestiegen sind. In Sachsen sind zwischen 2001 und 2005 diese Ausgaben je Einwohner von 2.464 auf 2.629 €, das entspricht rd. 7 %, angestiegen. Der deutliche Anstieg in 2005 gegenüber 2004 ist auch hier - wie bereits zu Abbildung 5.1 beschrieben - auf Effekte der Hartz IV-Reformen zurückzuführen.

Was sich hier in der Gesamtentwicklung der laufenden Ausgaben zeigt, spiegelt sich auch in einzelnen Positionen wider.

Entwicklung der Personalausgaben in den Jahren 2001 – 2005

Mit der Einführung von Instrumenten der modernen Haushaltsführung wie Budgetierung und Flexibilisierung ist es aufgrund der damit verbundenen Auslagerungen und Globalisierung von Haushaltsansätzen zunehmend schwieriger geworden, die Ausgaben der Länder für Personal zu vergleichen. So wurden bis zum Jahr 2005 allein in Brandenburg aufgrund der bisherigen Strukturveränderungen Personalausgaben in einer Höhe von rd. 443 Mio. € in die Hauptgruppe 6 (Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen) verlagert. Vergleichbare Angaben über Verlagerungen in den anderen Ländern liegen nicht vor. Deshalb beschränken sich die nachfolgenden Aussagen auf die in der HGr. 4 ausgewiesenen Personalausgaben in den Kernhaushalten der Länder.

Abbildung 5.3: Entwicklung der Personalausgaben 2001 – 2005 je Einwohner

Trotz der beschriebenen eingeschränkten Aussagekraft zeigt der Verlauf der Kurven, dass die Personalausgaben in Brandenburg nicht nur stabilisiert, sondern systematisch reduziert werden konnten, während sie in den übrigen Ländern mit Ausnahme Sachsen-Anhalts auf einem höheren Niveau stagnierten. In Brandenburg zeigen sich deutlich die Auswirkungen des mit den Gewerkschaften verhandelten Solidarpaktes, der im Februar 2004 in Kraft getreten ist und die Personalkosten noch bis zum Januar 2007 entlastet. Hinzu kommen Einsparungen im Beamtenbereich. Mit der Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes wurden das Urlaubsgeld ersatzlos gestrichen und das Weihnachtsgeld auf einen für alle Besoldungsstufen einheitlichen Betrag abgesenkt. Im Jahr 2005 wurden damit insgesamt Personalausgaben in Höhe von rd. 100 Mio. € gespart.

Je Einwohner wurden 2005 in Brandenburg 818 € für Personalausgaben geleistet, in den übrigen neuen Ländern (ohne BB) werden rd. 989 € je Einwohner, in den WFL 1.104 € ausgegeben. Günstig für die neuen Länder wirken sich das noch immer niedrigere Tarifniveau sowie die deutlich geringeren Versorgungsausgaben aus.

Während in den WFL im Jahr 2005 je Einwohner rd. 245 € je Einwohner für Versorgungslasten ausgegeben wurden, beliefen sich diese Ausgaben in den neuen Ländern im Jahr 2005 auf lediglich 13 € je Einwohner. Nimmt man die Ausgaben je Einwohner für das aktive Personal als Beurteilungsmaßstab, wird die Mehrausstattung mit Personal in den neuen Ländern deutlich. Während in den WFL je Einwohner 859 € ausgegeben wurden, beliefen sich die Ausgaben für das aktive Personal in den neuen Ländern (einschl. BB) auf 943 €. Damit liegen die Personalausgaben für die aktiven Beschäftigten in den neuen Ländern in 2005 um 85 € je Einwohner über dem Niveau der WFL. In 2003 betrug diese Diffe-

renz noch 116 € je Einwohner. Der damit zu beobachtende Rückgang ist ein Indiz für die Wirksamkeit der in den neuen Ländern eingeleiteten Maßnahmen zur Dämpfung der Personalkosten.

Brandenburg erreicht mit 806 € je Einwohner einen Wert, der unterhalb der Ausgaben der finanzschwachen Westflächenländer liegt. Dies ist fast ausschließlich auf die zeitlich befristeten tariflichen Änderungen zurückzuführen. Daher ist der konsequente, kontinuierliche Personalabbau weiter fortzuführen.

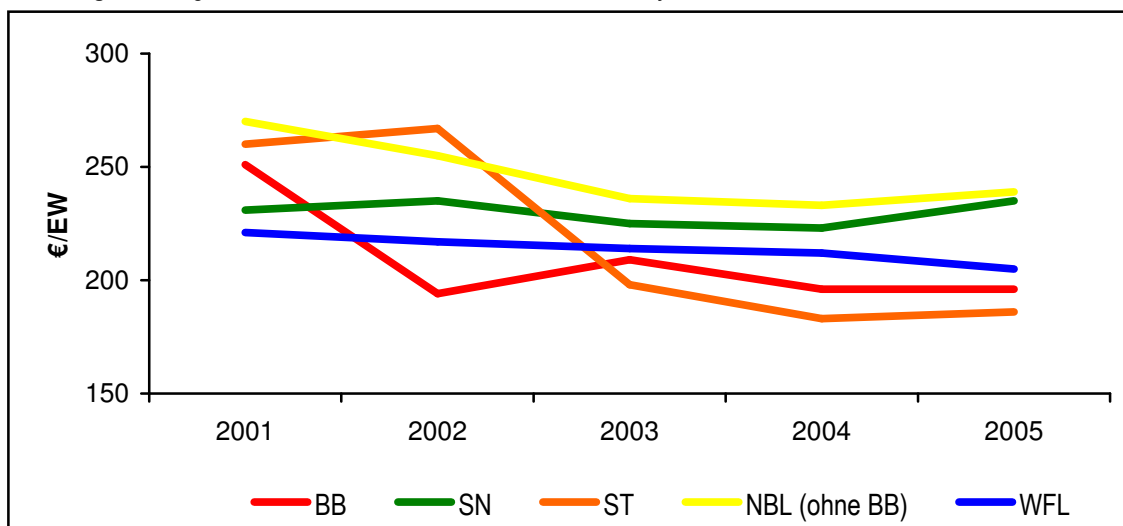
Tatsächlich dürften die Personalmehrausgaben Brandenburgs jedoch sogar höher liegen, wenn die in der Hauptgruppe 6 verbuchten Personalausgaben mit berücksichtigt würden. Vergleichende Aussagen hierüber sind jedoch nicht möglich, da Angaben über ausgelagerte Personalausgaben in den finanzschwachen westdeutschen Ländern nicht vorliegen.

Laufender Sachaufwand

Zu den Ausgaben des laufenden Sachaufwandes zählen die Ausgaben, die vor allem der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dienen. Hierzu zählen Ausgaben zur Unterhaltung der Gebäude und Straßen, Büroausstattung und –materialien, Heiz- und Stromkosten, Telefonkosten usw..

Die Ausgaben in diesem Bereich sind in den letzten Jahren allgemein zurückgeführt worden, wie nachfolgende Abbildung zeigt. Brandenburg ist es dabei gelungen, die sächlichen Verwaltungsausgaben unter das Niveau von Sachsen und der finanzschwachen westdeutschen Flächenländern abzusenken.

Abbildung 5.4: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001 – 2005 je Einwohner



Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

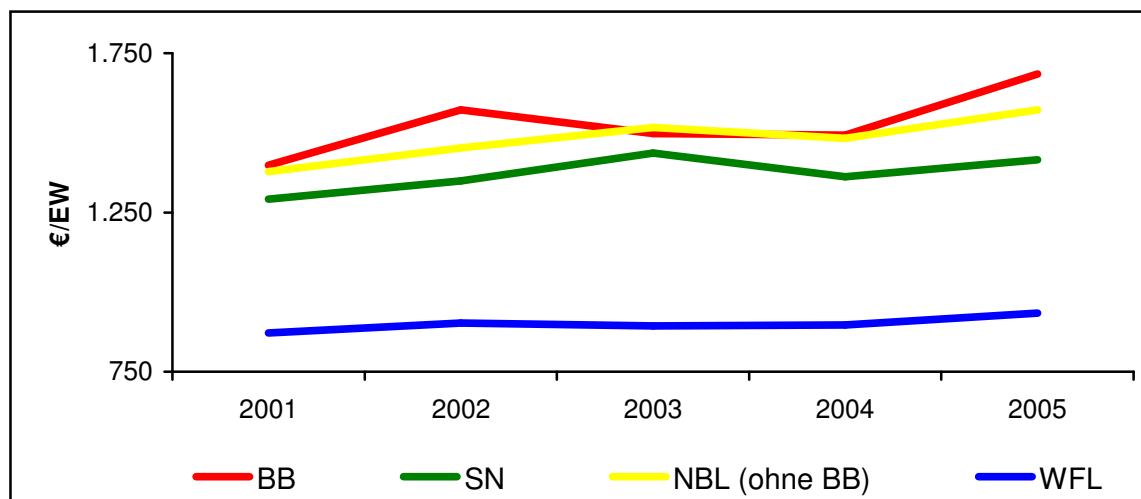
Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen stellen mit über 50 % die größte Position innerhalb der Ausgaben der laufenden Rechnung dar. Hiervon nehmen die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände den größten Anteil ein. Bei einem Gesamtbetrag von rd. 4,3 Mrd. € im Jahr 2005 für laufende Zuweisungen und Zuschüsse erhielten die Kommunen konsumtive Zuweisungen in Höhe von rd. 2,4 Mrd. €. An den Bund gingen Zuweisungen und Erstattungen in Höhe von rd. 448 Mio. €. Allein für die Erstattungen an den Bund im Rahmen der im Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz geregelten Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR für Angehörige der Polizei, Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie der Zusatzversorgungssysteme für bestimmte Berufsgruppen gab das Land im Jahr 2005 rd. 404 Mio. € aus.

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse sind sehr heterogen zusammengesetzt. Hierunter fallen ebenso Ausgaben für die Hochschulen des Landes oder BAföG-Zahlungen an Schüler und Studierende wie auch die Leistungen des Landes als Träger der überörtlichen Sozialhilfe.

Wesentliches Kennzeichen dieser Ausgaben ist ihr hoher Rechtsbindungsgrad aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Regelungen, die ihre kurzfristige Steuerbarkeit erheblich einschränken (s. Ziffer 6). In dieser Ausgabenart können in mittel- und langfristiger Perspektive Einsparungen nur erwartet werden, wenn durch gesetzliche Änderungen strukturelle Veränderungen gelingen.

Zwischen 2001 und 2004 sind diese Ausgaben nur leicht gestiegen.

Abbildung 5.5: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001 – 2005 je Einwohner



In der Entwicklung des Jahres 2005 macht sich die größte Ausgabenkomponente, die Zahlungen an die Kommunen innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, bemerkbar. Der Zuwachs von 218 € je Einwohner im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr geht in Brandenburg mit einem Betrag von

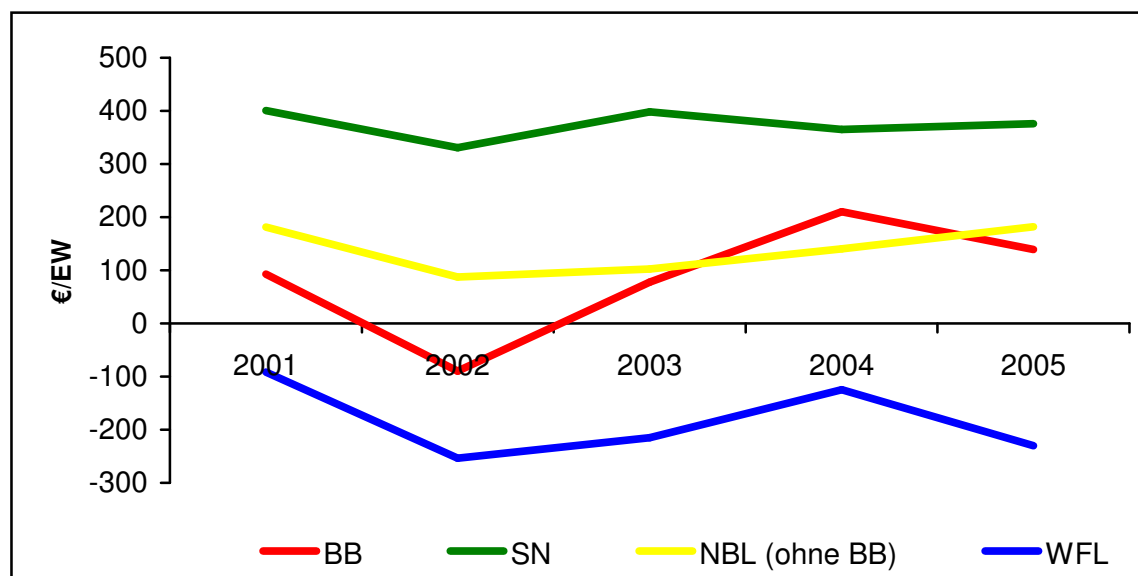
181 € je Einwohner fast vollständig auf die Regelungen nach dem SGB II (Hartz IV) für Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende zurück. In anderen Ländern fiel dieser Anstieg nicht so stark aus. In Sachsen beispielsweise sind Mehrausgaben für die Kommunen nur in Höhe von 99 € je Einwohner entstanden.

5.1.2 Saldo der lfd. Rechnung

Der Saldo der laufenden Rechnung stellt ein wichtiges Beurteilungskriterium der Haushaltsstruktur eines Landes dar. Definiert ist er als die Differenz aus den Einnahmen der laufenden Rechnung (Steuern (HG 0), Verwaltungseinnahmen (HG 1) und Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (HG 2)) und den Ausgaben der laufenden Rechnung (HG 4, 5 und 6 (ohne OG 69)). Ein negativer Saldo der laufenden Rechnung bedeutet, dass zur Finanzierung von Konsumausgaben neue Kredite aufgenommen werden müssen. Verfassungsrechtlich ist eine Kreditaufnahme grundsätzlich nur zur Finanzierung von Investitionsausgaben zulässig. Eine Ausnahme stellt eine zu begründende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts dar.

Nach dem Einbruch im Jahr 2002 weist der Saldo der laufenden Rechnung ab dem Jahr 2003 für Brandenburg wieder ein positives Vorzeichen auf und liegt 2005 mit 43 € je Einwohner nur geringfügig unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer.

Abbildung 5.6: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2005 je Einwohner

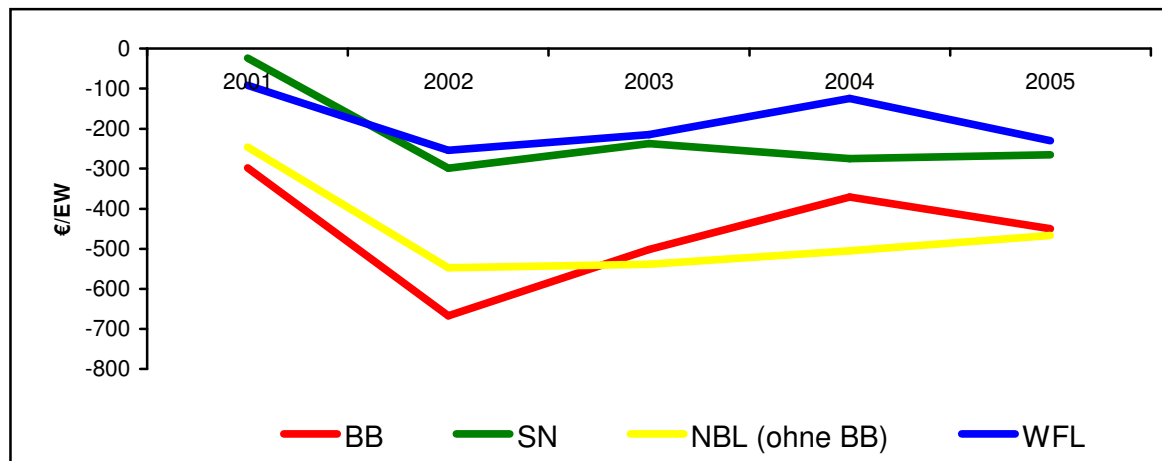


Die Darstellung zeigt auch die Unterschiede der Haushaltsstrukturen zwischen den neuen Ländern und finanzschwachen westlichen Flächenländern. Während seit 2003 die neuen Länder einen positiven Sal-

do der laufenden Rechnung aufweisen, müssen die Vergleichsländer neue Kredite zur Finanzierung ihrer Konsumausgaben aufnehmen. Der Saldo der laufenden Rechnung beträgt dort im Durchschnitt der letzten fünf Jahre rd. –185 € je Einwohner. In den neuen Ländern liegt dieser Wert bei 139 € je Einwohner und auch in Brandenburg ist der Saldo mit 86 € je Einwohner deutlich positiv.

Allerdings gelingt keinem der neuen Länder die Finanzierung der Konsumausgaben aus eigener Kraft. Vielmehr profitieren sie in bedeutendem Maße von den im Rahmen der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (HG 2) verbuchten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ). Bereinigt man den Saldo der laufenden Rechnung um die SoBEZ, würde sich die Situation aller neuen Länder deutlich verschlechtern.

Abbildung 5.7: Entwicklung des um SoBEZ bereinigten Saldos der laufenden Rechnung (in Euro je Einwohner)

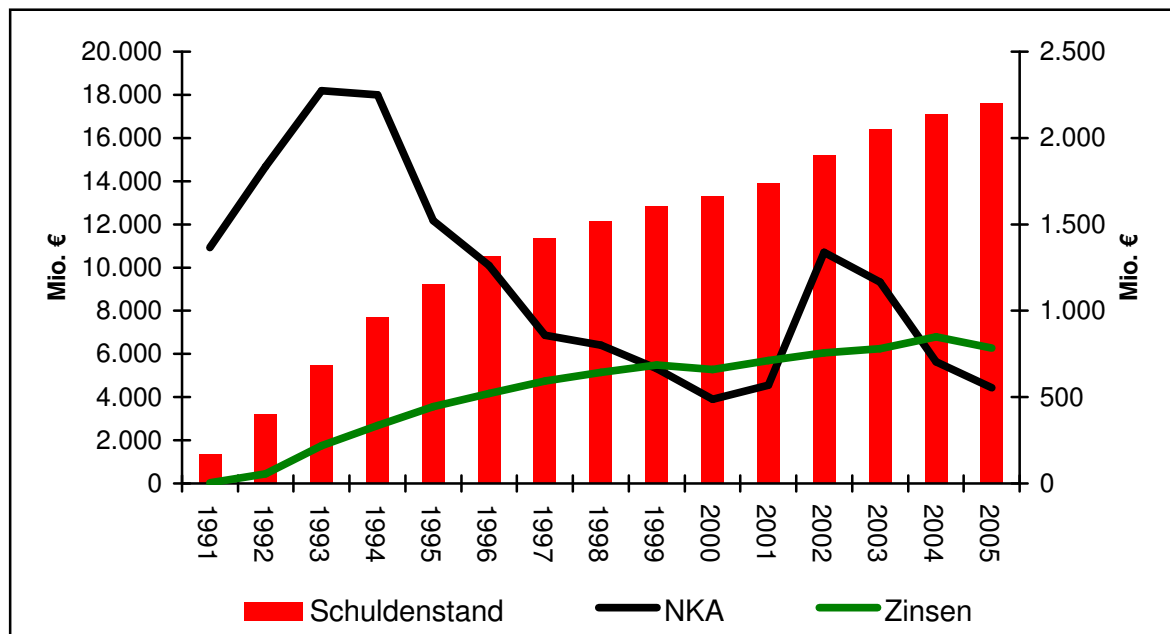


Die Abbildung dokumentiert die prekäre Finanzlage aller ostdeutschen Länderhaushalte. Alle würden erhebliche negative Salden der laufenden Rechnung aufweisen, wenn es die überdurchschnittlichen Finanzzuweisungen insbesondere des Bundes nicht gäbe. Letztlich muss dies als sichtbares Zeichen dafür gewertet werden, dass die Haushaltsstrukturen in keinem der Länder auf Dauer tragfähig sind. So hätten im Jahr 2005 je Einwohner in Brandenburg 450 € oder rd. 1,2 Mrd. € eingespart werden müssen, um einen ausgeglichen operativen Saldo der laufenden Rechnung auszuweisen. Die Konsequenz aus dieser Entwicklung lautet: Mittel- und langfristig muss es der Finanzpolitik gelingen, den Saldo der laufenden Rechnung auch ohne SoBEZ zu schließen, um dauerhaft tragfähige Haushaltsstrukturen zu erreichen. Hierzu sind sowohl einnahmeverbessernde als auch konsumausgabenmindernde Maßnahmen zu ergreifen.

5.2 Schuldenstand und Nettokreditaufnahme

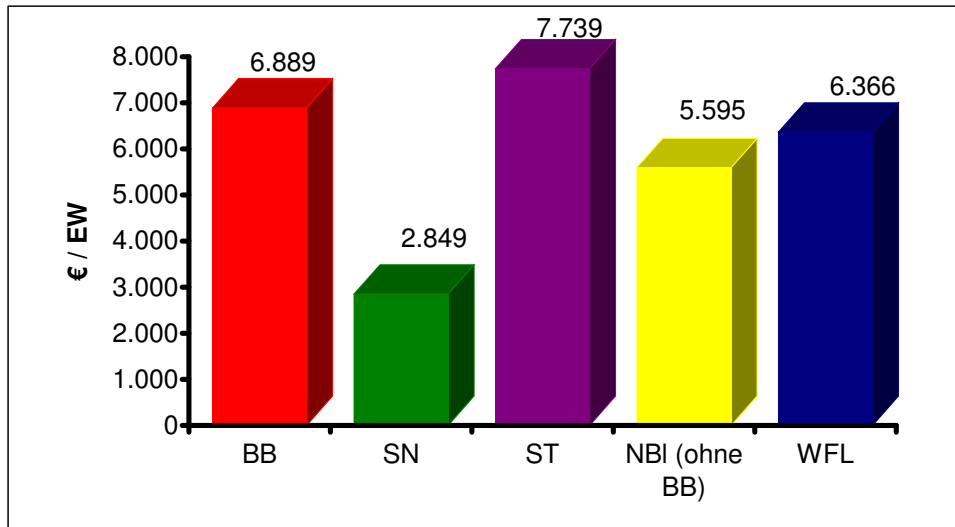
Die Gesamtverschuldung des Landes steigt im Ergebnis des Haushaltsjahres 2005 auf 17.646,7 Mio. €. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der pro-Kopf-Verschuldung um 233 € auf 6.889 €. Die Verfassungsgrenze konnte trotz der ausgewiesenen Nettokreditaufnahme und den Minderausgaben bei den Investitionen im Ist 2005 deutlich um 382,4 Mio. € unterschritten werden.

Abbildung 5.8: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), Nettokreditaufnahme(rechte Skala) und Zinsen (rechte Skala) seit 1991

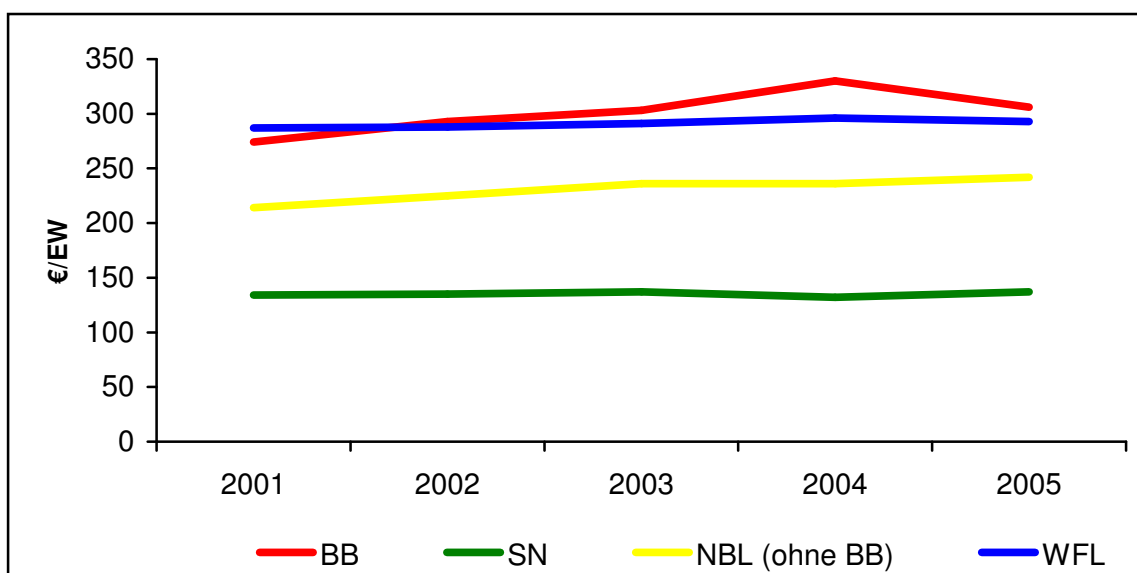


Die hohe jährliche Neuverschuldung in der ersten Hälfte der 90-iger Jahre hat zu einem Verschuldungsniveau geführt, dass mit einer konsequenten Konsolidierungspolitik nur stabilisiert werden kann. Erst nach Beendigung der Nettokreditaufnahme und durch eine daran anschließende kontinuierliche Schuldentilgung können die Zinsbelastungen aufgrund der angehäuften Verschuldung langfristig zurückgeführt werden.

Ein Vergleich zu anderen Flächenländern zeigt: Betrachtet man den Anstieg der pro-Kopf-Verschuldung gegenüber der Basis 2003 der letzten Finanzplanung 2004 bis 2008 so ist in Brandenburg ein Anstieg von 8,2% festzustellen. Obwohl die Anstiege in den anderen Ländern und auch die in den finanzschwachen westdeutschen Ländern mit 11- 12 % - die der ostdeutschen Länder insgesamt sogar um 21 % - noch darüber lagen, hat Brandenburg nach Sachsen-Anhalt den zweithöchsten Schuldenstand je Einwohner zu verzeichnen.

Abbildung 5.9: Schuldenstand im Jahr 2005 je Einwohner

Parallel hierzu sind die Zinsausgaben des Landes auf einen Betrag von rd. 784 Mio. € im Jahr 2005 gestiegen. Dies entspricht einem jahresdurchschnittlichen Anstieg von 45 % seit 1991. Auch in den letzten Jahren (2001-2005), in denen die Zinssituation eher günstig war, betrug dieser Anstieg noch rd. 11 %. Keine andere Ausgabenposition weist diese hohen Zuwachsraten auf. Nahezu jeder fünfte Euro, den das Land aus Steuereinnahmen erzielt, dient der Finanzierung der Kapitalmarktverpflichtungen des Landes und steht nicht mehr zur Gestaltung von Politik zur Verfügung.

Abbildung 5.10: Entwicklung des Zinsausgaben 2001 bis 2005 in € je Einwohner

5.3 Brandenburger Finanzpolitik

Eine zukunftsweisende Finanzpolitik muss neben den kurzfristigen Budgetzielen auch die langfristige Tragfähigkeit von Haushaltsstrukturen beachten. Die auch unter dem Begriff „Nachhaltigkeit der Finanzpolitik“ zu verstehende Aufgabe bedeutet, die Entwicklung der Verschuldung öffentlicher Haushalte so zu gestalten, dass nachfolgende Generationen nicht übermäßig belastet werden. Bei der Sicherung der Generationengerechtigkeit sind insbesondere die Auswirkungen der demografischen Entwicklung verstärkt zu beachten. Zunehmende altersbedingte Ausgaben, wie z. B. Renten- und Pensionszahlungen sowie Aufwendungen im Gesundheitswesen treffen neben den Sozialversicherungssystemen auch unmittelbar die Haushalte von Bund und Ländern.

Die Lage des Brandenburger Haushalts ist, wie die Ausführungen deutlich zeigen, weiterhin sehr angespannt. Diese Feststellung trifft sicherlich auch auf andere finanzschwache Länder in Ost und West zu. Allerdings hat das Land Brandenburg gegenüber den Westländern zusätzlich noch die Herausforderungen aus dem Infrastrukturnachholbedarf zu meistern. Darüber hinaus gibt es eine Reihe spezifischer Probleme, wie die Zinslasten aus den hohen Kreditaufnahmen in den Aufbaujahren 1991 bis 1995 und die Belastungen aus den AAÜG-Sonder- und Zusatzversorgungssystemen, die den Brandenburger Haushalt noch langfristig belasten. Verbunden mit der Aussicht, den Rückgang der derzeitigen überproportionalen Finanzausstattung nicht durch die Verstärkung der eigenen Einnahmen kompensieren zu können, muss zwangsläufig auf der Ausgabenseite weiter konsolidiert werden. Die Diskrepanz zwischen der Entwicklung der Einnahmen und der Entwicklung insbesondere der gesetzlich fixierten Ausgaben reduziert den Entscheidungsspielraum zusätzlich, wodurch die Ausgabenreduzierung immer schwieriger wird (siehe dazu auch nachfolgendes Kapitel).

Dieser Aufgabe hat sich Brandenburg bereits vor Jahren gestellt, in dem die Landesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur auf Landes- und Kommunalebene in Verbindung mit Kürzungen im Bereich der Ausgaben eingeleitet hat. Begleitet wird dieser Prozess durch eine strenge Haushaltsführung.

Mit dem Beschluss der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2007 wurden weitere konkrete Schritte zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt. Mit der Rückführung der Nettokreditaufnahme um 176,4 Mio. € in 2007 gegenüber dem Vorjahr wird ein elementarer Beitrag zur Einhaltung der Stabilitätsverpflichtungen und zur Generationengerechtigkeit geleistet. Das Land Brandenburg hat den festen Willen, die

Neuverschuldung auch in den folgenden Jahren konsequent weiter zurückzuführen. Geplant sind jährliche Abbauschritte von 175 Mio. €. Das bedeutet bei erfolgreicher Umsetzung eine erste Nettotilgung ab dem Jahr 2011.

Es gilt nun, dieses Ziel nicht nur kurz- und mittelfristig zu erreichen, sondern auch langfristig nachhaltig zu sichern. Auf der Grundlage des Haushaltssicherungsgesetzes 2003 wird die Personalbedarfsplanung nunmehr bis 2010 fortgeschrieben mit dem Ziel, die Anzahl der Stellen von 57.535 in 2005 auf 49.367 Stellen in 2010 zu reduzieren. Die Personalausgabenquote, die in 2005 mit 21,8 % schon um rd. 3 % gegenüber 2003 gesunken ist, wird mit dem Haushaltsplan 2007 nochmals um rd. 1 % vermindert. Dabei werden auch die aufgrund von Strukturveränderungen ausgelagerten Bereiche in die Konsolidierungsmaßnahmen einbezogen.

Der Stellenabbau des Landes kann aber nur fortgesetzt werden, wenn gleichzeitig die Modernisierung der Verwaltung vorangebracht wird und eine Konzentration auf die Kernaufgaben des Landes erfolgt. Dabei ist nicht auszuschließen, dass künftig öffentliche Leistungen nicht mehr oder nur in verringertem Ausmaß angeboten werden. Flankiert wird dieser Prozess durch den verstärkten Einsatz von öffentlich-privaten Partnerschaften.

Zunehmend sind auch schon in den Jahren der Finanzplanung Versorgungsausgaben für die im Ruhestand befindlichen Beamten zu berücksichtigen. Obwohl es aufgrund stark differierender Herkunft und Laufbahn der derzeitigen aktiven Beamten große Prognoseunsicherheiten gibt, sind schon ab dem nächsten Jahrzehnt jährlich Ausgaben im dreistelligen Millionenbereich zu erwarten.

Im Haushaltsplanentwurf 2007 ist es gelungen, den verminderten Einnahmeansätzen korrespondierend geringere Ausgaben entgegenzustellen und den Saldo auszugleichen. Gleichzeitig konnten die Ausgaben in prioritären Bereichen weitestgehend konstant gehalten oder sogar mit einer partiellen Steigerung veranschlagt werden. Diese Bereiche, zu denen neben Bildung, Wissenschaft und Forschung auch Wirtschaft, Technologie und Innovation zählen, bilden die Grundlage für die Sicherung und Verbesserung der Wirtschaftskraft des Landes Brandenburg, um letztlich die Eigenfinanzierungskraft des Landes mittel- und langfristig zu stärken. Zusätzlich sind flankierende Maßnahmen zu ergreifen, um auch zukünftig ein auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum ausgerichtetes Umfeld zu gewährleisten. Einen Beitrag hierzu leistet die Landesregierung durch Maßnahmen zum Bürokratieabbau, die Einführung von eGovernment und den Ausbau moderner elektronischer Behördendienste.

Die Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes müssen effizient und konzentriert zugunsten definierter Wachstumskerne eingesetzt werden. Nicht zuletzt zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung von Sonderbedarfsergänzungszuweisungen müssen verstärkt Investitionen gefördert und finanziell unterstützt werden. Dabei ist gleichzeitig darauf zu achten, dass diese einen Beitrag zu einer selbsttragenden Wirtschaftsstruktur leisten.

6. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2006 - 2010

6.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Das Niveau der bereinigten Einnahmen wird während des gesamten Finanzplanungszeitraums stagnieren und den Betrag von 10 Mrd. € nicht übersteigen. Die Struktur der Einnahmen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 6.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten (in Mio. €)

	NTH 2006	HPE 2007	MIPLA 2008	MIPLA 2009	MIPLA 2010
Steuern u. steuerähnliche Abgaben	4.491,5	4.802,2	4.904,9	4.952,1	5.064,1
LFA u. BEZ	2.576,9	2.547,2	2.540,3	2.472,7	2.387,8
Sonstige Einnahmen von Bund	990,8	948,1	944,7	916,1	913,7
Einnahmen von der EU	729,3	558,3	485,8	598,0	509,4
Sonstige	432,4	434,1	458,3	451,4	445,1
Bereinigte Einnahmen	9.220,9	9.289,9	9.334,0	9.390,3	9.320,1
Nettokreditaufnahme	826,4	650,0	475,0	300,0	125,0
Gesamteinnahmen	10.047,3	9.939,9	9.809,0	9.690,3	9.445,1

Abweichungen durch Rundungen

Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen wird im Finanzplanungszeitraum die 50 %-Marke erreichen und in 2010 bei Eintreten der prognostizierten Entwicklung leicht darüber liegen. Er steigt von 44,8 % im Jahr 2006 kontinuierlich auf über 51 % im Jahr 2010. Dies spiegelt die Erwartung wider, dass sich die positive Entwicklung der Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum von dem derzeit noch niedrigen Niveau weiter sukzessive erholen wird. Allerdings wird damit bei weitem noch nicht das Niveau des Durchschnitts der finanzschwachen westlichen Flächenländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz erreicht. Der Anteil der Steuern an den Einnahmen gemessen auf Einwohnerbasis belief sich dort im Jahr 2005 auf rd. 73 %, in Brandenburg hingegen nur auf rd. 45 %. Bei diesem Vergleich muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Haushaltsstrukturen der neuen Länder sich von denen der alten Länder aufgrund der überdurchschnittlichen Finanzzuweisungen des Bundes und der EU erheblich unterscheiden.

Die Abhängigkeit des Landeshaushaltes von Ergänzungszuweisungen des Bundes ist nach wie vor hoch: insgesamt gut 20 % der Landeseinnahmen entfallen hierauf. Bis 2010 sinkt der Anteil aufgrund des Beginns der degressiven Phase der SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten auf rd. 18 %.

Die Koalitionsregierung des Bundes hat seit Ende 2005 einige ihrer geplanten Reformbemühungen bereits umgesetzt. Dazu zählen neben eine Vielzahl von steuerrechtlichen Änderungen auch Einsparungen bei Zuweisungen an die Länder (z. B. Regionalisierungsmittel). Auf einzelnen Maßnahmen, die in Brandenburg finanziell stark zu Buche schlagen, wird bei den jeweiligen Einzelpositionen näher eingegangen.

6.1.1 Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes

Die Einschätzung der Entwicklung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen beruht auf den Ergebnissen der Sitzungen des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 08. – 11.05.2006. Ausgehend von den Einnahmen 2006 gemäß Haushaltsplan ergibt sich ein Zuwachs von rd. 4 % im Jahr 2007. Dies resultiert neben den vorgenannten Steuerrechtsänderungen der Bundesregierung aus der allmählichen konjunkturellen Erholung der Wirtschaft.

Tabelle 6.2: Entwicklung der Einnahmen des Landes Brandenburg aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes (in Mio. €)

	NTH 2006	HPE 2007	MIPLA 2008	MIPLA 2009	MIPLA 2010
Steuern	4.483,5	4.792,5	4.895,2	4.942,2	5.054,2
Länderfinanzausgleich	600,0	590,0	600,0	625,0	650,0
Bundesergänzungszuweisungen: <i>davon</i>	1.976,9	1.957,2	1.940,2	1.847,7	1.737,8
• Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen	230,0	225,0	230,0	240,0	240,0
• Sonderbedarfsergänzungszuweisungen	1.501,7	1.487,0	1.465,0	1.362,5	1.252,6
• BEZ für politische Führung	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2
• SoBEZ (HARTZ IV)	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0
Summe	7.060,4	7.339,7	7.435,4	7.414,9	7.442,0

Quelle: Eigene Regionalisierung basierend auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 8.-11.05.2006 in Saarbrücken

Trotz der nach wie vor bestehenden Wachstumslücke Brandenburgs zum Durchschnitt in Deutschland und den Mindereinnahmen aus dem LFA aufgrund von Einwohnerverlusten sind die Gesamteinnahmen aus Steuern auch in den Folgejahren leicht ansteigend (rd. 1 %). Mit dazu beitragen die gestiegenen Gewinnerwartungen im Unternehmensbereich.

Von den Steuerrechtsänderungen ist die Erhöhung der Umsatzsteuer und der Versicherungssteuer zum 1.1.2007 um jeweils 3 %-Punkte als aufkommensstärkste Änderung hervorzuheben. Allein für Brandenburg werden bereits in 2007 175 Mio. € höhere Einnahmen daraus erwartet.

Seit dem 01.01.2005 gilt das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG). Es soll gewährleisten, dass der nach Art. 107 Abs. 2 GG geforderte „angemessene“ Ausgleich der Finanzkraft der Länder sichergestellt wird. Die Finanzkraft der Gemeinden und Gemeindeverbände ist dabei ebenfalls angemessen zu berücksichtigen. In diesem Gesetz ist auch bestimmt, dass der Bund den Ländern Zuweisungen zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfes sowie zum Ausgleich von Sonderlasten gewähren kann. Auf dieser Basis erhalten nach dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) die neuen Länder in den Jahren 2005 bis 2009 zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von jährlich 1 Mrd. Euro. Auf Brandenburg entfällt dabei ein jährlicher Anteil in Höhe von 190 Mio. Euro. Gemäß der Revisionsklausel wird im Ergebnis einer in 2008 durchzuführenden Überprüfung festgestellt werden, ob und in welcher Höhe ab 2010 dann noch bestehende Sonderlasten auszugleichen sind.

6.1.2 Zuweisungen des Bundes

Die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist nach Art. 30 GG grundsätzlich Sache der Länder. Nur in den durch das Grundgesetz definierten Feldern ist der Bund zur eigenständigen Erfüllung der Aufgaben befugt. Zugleich muss nach der Verfassung jede staatliche Ebene ihre Aufgaben selbst finanzieren. Da die Wahrnehmung der Aufgaben grundsätzlich Sache der Länder ist, haben sie ebenfalls die damit verbundenen Ausgaben zu tragen (Konnexitätsprinzip).

Vom Grundsatz der strikten Trennung der Finanzierungsverantwortlichkeit bestehen jedoch eine Reihe von Ausnahmen, bei denen der Bund aufgrund seiner gesamtstaatlichen und -wirtschaftlichen Verantwortung Kompetenzen zur Mitfinanzierung besitzt und die Länder bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch zweckgebundene Zuweisungen unterstützt. Mit der ersten Stufe der Föderalismusreform wurden

verschiedene Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern geändert, Mitwirkungsrechte und der Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung neu geordnet. Finanzielle Auswirkungen für das Land Brandenburg lassen sich daraus nur in Ausnahmefällen quantifizieren. Sie hängen u. a. von der Inanspruchnahme der erweiterten Gesetzgebungsbefugnisse durch den Landesgesetzgeber ab.

Tabelle 6.3: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke

	NTH 2006	HPE 2007	MIPLA 2008	MIPLA 2009	MIPLA 2010
Zuweisungen für investive Zwecke	412,9	411,6	408,8	371,9	366,5
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	577,9	536,6	535,9	544,2	547,2

Die Zuweisungen des Bundes unterstützen das Land bei der Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben (GA) nimmt der Bund über die gemeinsamen Bund/Länder-Rahmenplanungen Einfluss auf für die Entwicklung der Länder bedeutende Aufgabenbereiche. Er unterstützt die Länder bei

- der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes und
- dem Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken.

Soweit der Bund im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz Privaten, z.B. aus sozialen Gründen, Geldleistungen gewährt, trägt der Bund diese Ausgaben teilweise selbst bzw. beteiligt sich an deren Finanzierung. Beispiele sind hier

- das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und
- das Wohngeld.

Das Land erhält aus dem Mineralölsteueraufkommen einen Anteil, um die Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) finanzieren zu können, die es im Rahmen der Bahnreform übernommen hat (Regionalisierungsmittel). Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 des Bundes erfolgt eine Neufestsetzung der den Ländern zustehenden Regionalisierungsmittel. Die Kürzungen der den Ländern zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel in den Jahren 2006 bis 2010 betragen rd. 2,8 Mrd. €. Davon entfallen auf Brandenburg im genannten Zeitraum – unter Berücksichtigung der von Bundesfinanzminister Steinbrück bereits zugesagten finanziellen Entlastung ab 2008 – Mindereinnahmen von rd. 160 Mio. €. Diese können sich durch die darüber hinaus angekündigte Wiederaufnahme der Dynamisierung der Regionalisierungsmittel ab 2009 weiter verringern. Die verbleibenden Mindereinnahmen sind, soweit möglich, durch entsprechende Reduzierungen bei den Ausgaben zu kompensieren.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Einnahmen, die das Land für die verschiedenen Aufgabenbereiche bis 2010 erwartet:

Tabelle 6.4: Zuweisungen des Bundes für ausgewählte Aufgaben (in Mio. €)

	NTH 2006	HPE 2007	MIPLA 2008	MIPLA 2009	MIPLA 2010
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	101,3	83,0	82,6	82,6	82,6
Hochschulbauförderungsgesetz	24,3	27,5	27,4	26,2	21,4
BaföG	63,6	66,4	66,4	66,4	66,4
Wohngeld	50,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Regionalisierung	408,9	383,2	381,2	386,9	391,7
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	54,0	54,9	54,9	54,9	54,9

6.1.3 Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen der Strukturfonds

Die umfangreiche Unterstützung der Europäischen Union basiert auf den Kriterien des europäischen Systems der Strukturfondsförderung. Das Volumen der EU-Hilfen in der Förderperiode 2000 – 2006 beläuft sich auf rd. 3,2 Mrd. Euro, die zur gezielten Förderung der Entwicklung des Landes zur Verfügung stehen. Von diesen Mitteln wurden mit Stand zum 30.06.2006 rund 97 % bewilligt und rund 71 % verausgabt. Mittelausgaben sind nach der geltenden n+2-Regelung noch bis Ende 2008 möglich.

Im Rahmen der Operationellen Programme 2007 – 2013 stellt die EU dem Land Brandenburg aus Strukturfondsmitteln (EFRE und ESF) rd. 1,906 Mrd. € (in Preisen von 2004) zur Verfügung. Davon entfallen auf den EFRE 1,334 Mrd. € (BB-NO: 0,675 Mrd. € und BB-SW: 0,659 Mrd. €) und auf den ESF 0,572 Mrd. € (BB-NO: 0,328 Mrd. € und BB-SW: 0,244 Mrd. €). Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Jahre der nächsten Förderperiode steht noch nicht fest.

Neben den Strukturfondsmitteln EFRE und ESF wird das Land in der nächsten Förderperiode noch rund 0,632 Mrd. € europäische Fördermittel für die ländliche Entwicklung im Rahmen des ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) erhalten. Der ELER ersetzt den bisherigen EAGFL-A (s.u.) und ist kein Strukturfonds mehr. Aus dem EAGFL-A stehen in der Förderperiode 2000-2006 dem Land rund 0,734 Mrd. € zur Verfügung.

Insgesamt wird Brandenburg in der Förderperiode 2007 – 2013 also rund 2,538 Mrd. € erhalten.

Die Landesregierung räumt der vollständigen Inanspruchnahme der Mittel, d.h. insbesondere der Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierung, eine hohe Priorität ein.

Tabelle 6.5: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke (in Mio. Euro)

	NTH 2006	HPE 2007	MIPLA 2008	MIPLA 2009	MIPLA 2010
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	206,2	201,6	204,3	179,7	177,9
Zuweisungen für investive Zwecke	523,1	356,7	281,5	418,3	331,5

Der Einsatz der Strukturfonds gliedert sich derzeit in drei Fonds: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds Abtlg. Ausrichtung (EAGFL-A). Hinzu kommen noch Mittel, die im Rahmen der vier Gemeinschaftsinitiativen URBAN II, LEADER +, INTERREG III und EQUAL zur Verfügung gestellt werden, wobei die Gemeinschaftsinitiative EQUAL vom Bund abgewickelt wird. In der Förderperiode 2007 – 2013 werden die Gemeinschaftsinitiativen abgeschafft. Deren Fördertatbestände gehen jedoch nicht verloren, sondern werden in die Mainstreamförderung übergeführt.

Die konkrete Ausgestaltung der europäischen Förderung aus den Strukturfonds EFRE und ESF sowie dem ELER in der kommenden Programmperiode 2007 – 2013 wird derzeit erarbeitet.

Das Einsatzspektrum der Fonds erlaubt es, die Mittel in den verschiedensten Bereichen einzusetzen. Beispielhaft seien erwähnt: Arbeitsmarktpolitik, Qualifizierung, regionale Wirtschaftsförderung, Verbesserung der Infrastruktur, Förderung des ländlichen Raums, Umweltschutz und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

6.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Da von einer grundlegenden Trendwende bei den Einnahmen im Finanzplanungszeitraum nicht auszugehen ist, kann die Nettokreditaufnahme in erster Linie nur durch eine entsprechende Rückführung der Ausgaben verringert werden. Hierzu ist insbesondere der sehr hohe Rechtsbindungsgrades der Ausgaben zu verringern.

Die Struktur der Gesamtausgaben stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 6.6: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten (in Mio. €)

	NTH 2006	HPE 2007	MIPLA 2008	MIPLA 2009	MIPLA 2010
Personal	2.116	2.048	2.217	2.166	2.142
sächliche Verwaltungsausgaben	359	413	430	426	424
Schuldendienst	870	865	944	980	999
Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	4.629	4.683	4.788	4.606	4.617
Baumaßnahmen	150	175	197	206	190
Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.904	1.745	1.651	1.549	1.513
Globale Minderausgaben	- 10	- 27	-457	-281	-476,3
Sonstiges (Verrechnungen; Rücklagenzuführung)	30	38	39	38	38
Gesamtausgaben	10.048	9.940	9.809	9.690	9.445

Abweichungen durch Rundungen

6.2.1 Personalausgaben

Im Haushaltssicherungsgesetz 2003 sind die Fortführung des Personalabbaus bis 2007 und die Höchstbeträge für Personalausgaben bis 2006 festgeschrieben worden. In den Jahren 2005 bis 2010 wird die Landesregierung weitere 8.212 Stellen abbauen, dies entspricht rd. 14 % ihres Personalbestandes. Der Personalabbau wird nach dem Beschluss der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2007 bis zu einer Zielzahl von 49.367 Stellen in 2010 weitergeführt.

In den Jahren 2004 bis 2006 wurden zusätzliche Einsparungen von jährlich 100 Mio. EUR im Rahmen des mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Solidarpaktes erzielt. Mit dem Gesetzentwurf zur Fortschreibung des Sonderzahlungsgesetzes sowie gemäß Beschluss der Landesregierung zum Haushaltsplanentwurf 2007, der einen neuen Sozialtarifvertrag für die Angestellten des Landes (ohne den Bereich der Lehrkräfte) anstrebt, wird ein erheblicher Konsolidierungsbeitrag des Haushaltes durch die Beschäftigten geleistet. In 2007 werden daraus Minderausgaben von 57 Mio. € erwartet.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass aufgrund von Ausgliederungen (Gründung von Landesbetrieben, Globalhaushalten im Hochschulbereich, Forsten) ein Betrag von rd. 443 Mio. EUR im Haushalt 2005 nicht mehr in der Hauptgruppe 4, sondern in der Hauptgruppe 6 ausgewiesen wird. Dieser Betrag erhöht sich aufgrund der Bildung weiterer Globalhaushalte (BLB) ab 2007 auf rd. 473 Mio. € und reduziert sich mit der angestrebten Minderung der Ausgaben im Haushaltsvollzug anteilig.

Die Personalausgabenquote beläuft sich unter Berücksichtigung der globalisierten Einrichtungen in den Jahren 2006 und 2007 auf 25,4 % bzw. 25,5 %.

Die Entwicklung der Personalausgaben stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 6.7: Entwicklung der Personalausgaben (einschl. PVM) in den Jahren 2006 – 2010 (in Mio. €)

	NTH 2006	HPE 2007	MIPLA 2008	MIPLA 2009	MIPLA 2010
Personalausgaben (HG 4)	2.115,9	2.048,4	2.217,2	2.166,5	2.142,0
Personalausgaben- quote (in vH der bereinig- ten Ausgaben)	20,5	20,2	19,6	19,7	19,5

Die Personalausgaben werden sich trotz Tarifsteigerungen im Finanzplanungszeitraum auf nahezu konstantem Niveau bewegen. Dies zeigt, dass die Maßnahmen des Personalabbaus greifen, da sonst deutliche Ausgabensteigerungen zu verzeichnen wären.

6.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben gehören alle Aufwendungen, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Verwaltung dienen. Dazu zählen beispielsweise der Geschäftsbedarf (Materialverbrauch), die Ausgaben für Geräte und Kommunikation, die Entgelte für Serviceleistungen im Bereich der Informationstechnik, sowie Ausgaben zur Unterhaltung von Kraftfahrzeugen, für Mieten, aber auch die Ausgaben für Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen.

Nach den positiven Ergebnissen der Globalsummensteuerung der Personalausgaben werden seit 2002 auch die sächlichen Verwaltungsausgaben, einschließlich der investiven Beschaffungen und Teile der Verwaltungseinnahmen, als Budgets geführt. Hierdurch haben sich Einsparungen aufgrund des wirtschaftlicheren Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Mittel ergeben.

Tabelle 6.8: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2006 – 2010 (in Mio. €)

	NTH 2006	HPE 2007	MIPLA 2008	MIPLA 2009	MIPLA 2010
sächliche Verwaltungs- ausgaben	359,0	413,0	429,9	425,9	423,5

Die Übertragung der Liegenschaften an den BLB im Wege des Vermieter-Mieter-Modells wirkt auf das Ausgabevolumen der sächlichen Verwaltungsausgaben erhöhend. Dies zeigt sich in einem Anstieg von 2006 zu 2007. Die Ausgaben werden sich danach bis zum Jahr 2010 annähernd konstant entwickeln, wie die obige Tabelle zeigt. Durch Rückflüsse vom BLB an den Landeshaushalt erfolgt die Einführung

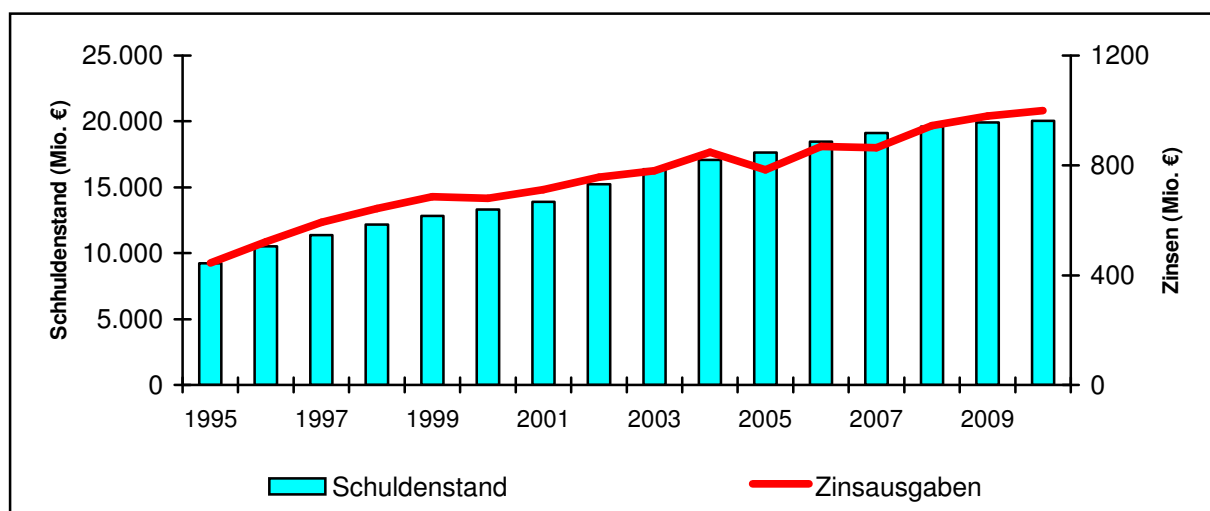
des Vermieter-Mieter-Modells insgesamt betrachtet bereits in 2007 nahezu haushaltsneutral. Für die Folgejahre wird mit weiteren Effizienzgewinnen gerechnet.

6.2.3 Entwicklung der Ausgaben für den Schuldendienst

Die Zinsausgaben werden auch in den kommenden Jahren weiter wachsen. Bei insgesamt stagnierenden Einnahmen werden durch diese Entwicklung die Handlungsspielräume weiter eingeschränkt. Abbildung 6.1 zeigt, wie der Anstieg der Zinsausgaben insbesondere infolge der deutlich unter den veranschlagten Beträgen liegenden Nettokreditaufnahme gebremst werden konnte. Außerdem hat sich hier die günstige Entwicklung des Zinsniveaus in den letzten zwei Jahren ausgewirkt.

Aufgrund der im Haushaltsplanentwurf 2007 enthaltenen Nettoneuverschuldung von 650 Mio. € sowie der bis 2010 weiter anwachsenden Gesamtverschuldung sind in den kommenden Jahren weiter deutliche Zuwächse bei den Zinsausgaben zu erwarten. Ein ansteigendes Zinsniveau wäre zusätzlich belastend.

Abbildung 6.1: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995 - 2010



Nach jetzigem Stand werden die Zinsausgaben im Jahr 2010 bei 1 Mrd. € liegen. Der Anteil der Zinsen an den bereinigten Gesamtausgaben wird dann bei rd. 10 % liegen, die Zins-Steuer-Quote wird bis dahin auf etwa 20 % ansteigen.

6.2.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse (mit Ausnahme für Investitionen) werden voraussichtlich auf dem hohen Niveau der Vorjahre verbleiben. Sie machen rd. 47 % der Gesamtausgaben

aus. Es handelt sich um Leistungen an die Kommunen und an Dritte, die auf verschiedensten rechtlichen Grundlagen beruhen.

Zur Begrenzung der Ausgaben im Bereich der Zuwendungen sollen die gleichen Sparanstrengungen umgesetzt werden wie in der Landesverwaltung, indem bei den Zuwendungsempfängern der Stellenbestand reduziert wird und Mehraufwendungen für Sachausgaben innerhalb der Wirtschaftspläne aufzufangen sind. Ausfallende Einnahmen von anderen Zuwendungs- oder Drittmittelgebern können nicht durch Landesmittel ausgeglichen werden.

Tabelle 6.9: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €)

	NTH 2006	HPE 2007	MIPLA 2008	MIPLA 2009	MIPLA 2010
Kommunaler Finanzausgleich	1.887,1	2.150,5	2.171,6	2.173,9	2.186,1
Landeswohnungsbauvermögen	108,0	117,5	120,5	0,0	0,0
Wohngeld	100,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Kindertagesbetreuung	122,7	132,8	132,8	141,1	141,1
Hochschulen	201,1	228,4	228,0	227,0	225,6
Arbeitsmarkt	140,9	136,5	140,4	122,3	122,3
Sozialhilfe	313,0	319,1	317,9	317,8	317,8
ÖPNV	403,9	405,1	419,3	425,6	432,0
Sonder- und Zusatzversorgung	401,9	413,8	414,8	414,8	414,8
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	189,0	182,5	192,5	192,5	192,5

6.2.5 Investitionsausgaben

Das Niveau der Gesamtausgaben für Investitionen (Investitionen des Landes und Förderung von investiven Maßnahmen) reduziert sich in den künftigen Jahren von anfänglichen rd. 2 Mrd. € in 2006 auf 1,7 Mrd. € in 2010. Mehr als 80 % davon sollen für die Förderung von Investitionen ausgegeben werden. Ihr gezielter Einsatz sichert die künftigen Einnahmen des Landes. Damit kommt der Investitionsplanung ein fortgeltend hoher Stellenwert zu.

Gleichwohl werden im Finanzplanungszeitraum die Investitionsausgaben sinken. Dies ist durch das Auslaufen der Programmperiode 2000-2006 der europäischen Struktur fondsförderung und das geringere Niveau der Zuweisungen der EU im Rahmen der kommenden Förderperiode bedingt. Aus den Erfahrungen der ersten Periode ist bekannt, dass insbesondere in den ersten beiden Jahren der Programmlaufzeit Verzögerungen auftreten können. Dies wurde bei der Veranschlagung berücksichtigt.

Die Ausgaben für landeseigene Hochbaumaßnahmen werden als sachlich zusammenhängende Ausgaben nach dem Funktionsprinzip in einem gesonderten Einzelplan veranschlagt. Damit wurde dem Umfang und der Bedeutung dieser Investitionsausgaben Rechnung getragen und die ressortübergreifende Zuständigkeit der Landesbauverwaltung berücksichtigt. Die sonstigen Sachinvestitionen (Ausgaben der Beschaffung) sollen, ebenso wie die sächlichen Verwaltungsausgaben, auf niedrigerem Niveau verstetigt werden.

Tabelle 6.10: Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mio. €)

	NTH 2006	HPE 2007	MIPLA 2008	MIPLA 2009	MIPLA 2010
Bausausgaben	149,5	182,1	197,0	205,9	189,8
sonstige Sachinvestitionen	42,6	37,1	53,4	43,7	43,3
Erwerb von Beteiligungen	63,0	60,2	43,0	35,9	28,1
Darlehen und Gewährleistungen	41,5	42,7	42,7	42,7	42,7
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.756,9	1.605,0	1.512,2	1.426,2	1.398,7
Gesamt	2.053,5	1.927,1	1.848,3	1.754,4	1.702,5

Mit dem geplanten Niveau der Investitionsausgaben wird auch im Finanzplanungszeitraum die verfassungsmäßige Kreditobergrenze eingehalten. Die Investitionsquote – als Verhältnis der Ausgaben für Investitionen zu den bereinigten Gesamtausgaben – und die Ausgaben für Investitionen je Einwohner werden sich wie folgt entwickeln:

Tabelle 6.11: Entwicklung der Investitionsquote und der Investitionsausgaben je Einwohner in € (Einwohnerstand 30.06.2005)

	NTH 2006	HPE 2007	MIPLA 2008	MIPLA 2009	MIPLA 2010
Investitionsquote in v.H.	20,5	19,4	18,1	17,7	17,3
in Euro je Einwohner	801,5	752,2	721,4	684,8	664,5

6.2.6 Globale Minderausgaben

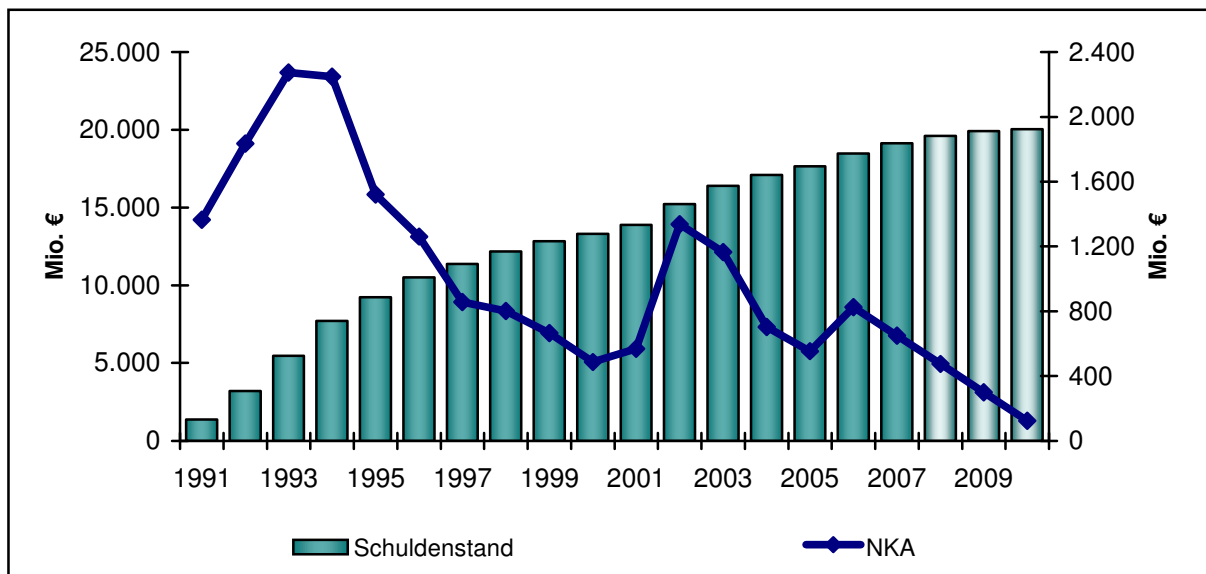
Der Entwurf zum Haushalt 2007 konnte ohne Ausbringung einer allgemeinen Globalen Minderausgabe aufgestellt werden. Bei den hier genannten Beträgen handelt es sich um ressortspezifische Globale Minderausgaben. Die Globalen Minderausgaben in den Jahren 2008 bis 2010 dokumentieren den Handlungsbedarf der bewältigt werden muss, um den eingeschlagenen Konsolidierungskurs unvermindert fortzuführen. Die allgemeinen Globalen Minderausgaben belaufen sich in 2008 auf rd. 457 Mio. €, 2009 auf rd. 280 Mio. € und 2010 auf rd. 476 Mio. €. Da auf der Einnahmeseite keine grundlegende Besserung zu erwarten ist, muss der Prozess der Ausgabenreduzierung konsequent fortgeführt werden. Einmalig wirkende Entlastungen oder Verschiebungen von Ausgaben in die Folgejahre stellen keine nachhaltige Lösung dar.

Tabelle 6.12: Entwicklung der Globalen Minderausgaben in den Jahren 2006 – 2010 (in Mio. €)

	NTH 2006	HPE 2007	MIPLA 2008	MIPLA 2009	MIPLA 2010
GMA	9,8	26,8	457,2	280,7	476,2

6.3 Entwicklung der Nettokreditaufnahme und des Schuldenstandes

Es ist nach wie vor das finanzpolitische Ziel der Landesregierung, die Nettokreditaufnahme bis zum Ende des Jahrzehnts auf Null zu reduzieren. Mit dem Beschluss zum Haushaltsentwurf 2007 wurde der für das kommende Haushaltsjahr erforderliche Abbauschritt von gut 175 Mio. € umgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2007 wird demzufolge eine Nettokreditaufnahmen von 650 Mio. € eingeplant. Bei einer weiteren jährlichen Reduzierung um 175 Mio. € verbleibt in 2010 eine letztmalige Nettokreditaufnahmen von 125 Mio. €. Gegenüber der Kreditermächtigung von 826 Mio. € in 2006 bedeutet dies eine Verringerung um 85 %. Trotz dieses deutlich degressiven Pfades wird sich der Schuldenstand des Landes auch in den kommenden Jahren zwangsläufig weiter erhöhen und im Jahr 2010 rd. 20,0 Mrd. € betragen. Der Schuldenstand je Einwohner (Einwohnerstand 30.06.2005) wird sich dann auf rd. 7.816 € belaufen.

Abbildung 6.2: Entwicklung der Verschuldung (linke Skala) und Nettokreditaufnahme (rechte Skala) 1991 – 2010

Die Kreditfinanzierungsquote, d.h. das Verhältnis der Kreditaufnahme zu den bereinigten Gesamtausgaben, wird sich voraussichtlich in den Jahren 2006 bis 2010 von 8,2 % im Jahr 2006 auf 1,3 % im letzten Jahr der Finanzplanung reduzieren.

7. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen

Das Land sorgt gemäß Artikel 99 der Landesverfassung durch den KFA dafür, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunen) ihre Aufgaben erfüllen können. Im Rahmen des KFA sind sie insbesondere angemessen an den Steuereinnahmen des Landes zu beteiligen (Steuerverbund). Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem BbgFAG. Im Haushaltsplan sind die Zuweisungen des Landes aus dem Steuerverbund und die sonstigen Leistungen des Landes im Rahmen des KFA im Kapitel 20 030 zusammengefasst. Weitere Mittel für die Kommunen werden über die Einzelpläne der Ressorts bereitgestellt.

Durch den Steuerverbund werden die Kommunen mit rd. 20 % an den Einnahmen des Landes aus Steuern einschließlich Länderfinanzausgleich und Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen beteiligt sowie mit 40 % an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Die Höhe der Zuweisungen variiert deshalb in Abhängigkeit von den Einnahmen des Landes. Schwankungen ergeben sich auch daraus, dass der KFA im laufenden Haushaltsjahr nach den Einnahmeansätzen bei den Steuern ausgezahlt, spätestens im übernächsten Jahr jedoch aufgrund der tatsächlichen Steuereinnahmen abgerechnet wird. Der Gesetzgeber hat ferner festgelegt, die Verbundquote im 3-jährigen Rhythmus zu überprüfen. Aus dieser Überprüfung können sich sowohl im Hinblick auf künftige als auch hinsichtlich vergangener Ausgleichsjahre Anpassungen ergeben. Im Rahmen der letzten Überprüfung für das Ausgleichsjahr 2007 hat das damit beauftragte Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) für die Ausgleichsjahre 2003 und 2004 ein Nachsteuerungserfordernis festgestellt. Den Empfehlungen kommt das Land im Jahr 2006 mit einem Nachsteuerungsbetrag in Höhe von 105,7 Mio. € im Rahmen eines Nachtragshaushaltes 2006 nach. Nach dem Gutachten des DIW ergeben sich im Hinblick auf die Höhe der Steuerverbundmittel für künftige Ausgleichsjahre derzeit keine Anpassungserfordernisse.

Den Empfehlungen des Gutachters zur Anpassung der horizontalen Mittelverteilung wurde mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes in modifizierter Weise entsprochen (Beschluss der Landesregierung vom 01.08.2006). Danach sollen insbesondere die kreisfreien Städte, die Städte, die als Mittelzentren festgestellt worden sind, sowie die Kreisstädte eine besondere finanzielle Stärkung erfahren.

Insgesamt ist zu resümieren, dass die mit dem BbgFAG verbundenen Einnahmewüchse sowie die beachtlichen Zuwüchse bei den kommunalen Steuereinnahmen der letzten Zeit dazu beigetragen haben, dass die kommunale Ebene das Jahr 2005 mit einem Einnahmeüberschuss von 130 Mio. € abschließen konnte, so dass eine Trendwende der in den Vorjahren zu verzeichnenden Fehlbetragswirt-

schaft zu konstatieren ist. Auch das SGB II (Hartz IV) hat im Jahr 2005 zu einer leichten Entspannung der Finanzsituation der Kommunen geführt. Die Be-/Entlastung durch „Hartz IV“ nachfolgender Jahre wird auch maßgeblich von der künftigen Beteiligung des Bundes abhängen.

Dessen ungeachtet verkennt die Landesregierung nicht, dass sich einige Kommunen in einer kritischen Haushaltslage befinden. Um in Fällen besonders schwieriger Haushaltsituationen Abhilfe zu schaffen, wurde mit dem BbgFAG die Verwendung der Mittel des Ausgleichsfonds auf die Landkreise erweitert. Für diese Zwecke stehen im Ausgleichsfonds künftig mehr als 40 Mio. € jährlich zur Verfügung.

Kommunale Steuerentwicklung

Die Entwicklung der wichtigsten kommunalen Steuereinnahmen wird im Ergebnis der Steuerschätzungen vom Mai 2006 für die Jahre 2006 bis 2010 wie folgt prognostiziert:

Tabelle 7.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden bis 2010

Steuerart	NTH 2006	HPE 2007	MIPLA 2008	MIPLA 2009	MIPLA 2010
	Mio €				
Einkommen- und Zinsabschlagsteuer ¹	255,6	269,8	291,2	292,6	300,8
Grundsteuer A	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Grundsteuer B	218,0	221,0	225,0	228,0	231,0
Gewerbsteuer (brutto)	525,0	526,0	543,0	587,0	640,0
Umsatzsteuer ¹	73,0	83,0	85,0	87,0	88,0
Zusammen	1.083,6	1.111,8	1.156,2	1.206,6	1.271,8
Ausgleich Steuerausfälle Familienleistungsausgleich durch das Land	68,0	79,6	82,0	83,6	85,3
Insgesamt	932,3	954,6	955,8	993,7	1.019,4
Änderung zum Vorjahr in Prozent	.	2,39	0,13	3,96	2,59

Quelle: Regionalisiertes Ergebnis des AK „Steuerschätzung“ vom Mai 2006

¹ Gemeindeanteil

Entwicklung des KFA

Da der Steuerverbund den weitaus größten Teil des KFA ausmacht, korrespondiert dessen Entwicklung weitgehend mit den Steuererwartungen.

Tabelle 7.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Kommunaler Finanzausgleich	NTH 2006	HPE 2007	MIPLA 2008	MIPLA 2009	MIPLA 2010
Mio. €					
Steuerverbund	1.702,2	1.650,4	1.664,7	1.639,7	1.622,8
davon:					
- allgemeine Zuweisungen	1.371,9	1.323,2	1.342,3	1.340,0	1.347,3
- investive Zuweisungen	330,4	327,1	322,3	299,7	275,6
KFA außerhalb des Steuerverbunds	245,4	575,6	579,5	584,2	589,1
KFA insgesamt	1.947,6	2.226,0	2.244,2	2.223,9	2.211,9

Quelle: Regionalisiertes Ergebnis des AK „Steuerschätzung“ vom Mai 2006, Gesetzentwürfe der Landesregierung zum 1. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) und des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII (AG SGB XII)

Die konkrete Dotierung und Aufteilung dieser Finanzausgleichsleistungen wird nach Maßgabe des BbgFAG durch die aktuellen Haushaltspläne erfolgen.

Tabellenanhang